

Verhandlungsschrift

über die *öffentliche Sitzung des Gemeinderates*

der *Marktgemeinde Ternberg*

am *Dienstag, den 10.04.2007*, im *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

Beginn: 19:00
Ende: 23:50

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|---------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl | ÖVP | |
| 3. | GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 4. | GV Hermann Mayr | ÖVP | bis 23.35 Uhr anwesend |
| 5. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 6. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 7. | GR Stefan Großwindhager | ÖVP | |
| 8. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 9. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 10. | GR Christian Rogner | ÖVP | |
| 11. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 12. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | |
| 13. | GV Hugo Krieger | SPÖ | |
| 14. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 15. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 16. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 17. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 18. | GR Josef Großeßner-Hain | BPT | |
| 19. | Rudolf Gumpoldsberger | ÖVP | Vertretung für Karl Brandstetter |
| 20. | Franz Payrhuber | ÖVP | Vertretung für Christian Buchberger |
| 21. | GR Günther Steindler | SPÖ | |
| 22. | Christian Born | SPÖ | Vertretung für Kurt Reisinger |
| 23. | Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für GV Gerhard Müller |
| 24. | Dr. Reinhold Zischkin | BPT | Vertretung für GR Anna Schörkhuber |
| 25. | AL Johann Haider | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 26. | Norbert Hochmuth | | anwesend bis TOP 6 fachkundige Person |
| 27. | Andrea Asmus | | anwesend bis TOP 9 Kassenleiterin |
| 28. | Annemarie Schauer | | Schriftführer |

Abwesende

29.	GR Mag. Birgit Losbichler	ÖVP	entsch. am 04.04.2007 privat verhindert
30.	GR Josef Pörnbacher	ÖVP	entsch. am 05.04.2007 beruflich verhindert
31.	GV Gerhard Müller	SPÖ	entsch. am 05.04.2007 dienstlich verhindert
32.	GR Pia Wiltschko	SPÖ	entsch. am 02.04.2007 wegen Urlaub verhindert
33.	GR Edgar Blasl	FPÖ	unentschuldigt abwesend - kein Ersatzmitglied
34.	GR Anna Schörkhuber	BPT	entsch. am 23.03.2007 beruflich verhindert
35.	Karl Brandstetter	ÖVP	entsch. am 04.04.2007 krankheitshalber verhindert
36.	Florian Pörnbacher	ÖVP	entsch. am 05.04.2007 beruflich verhindert
37.	Melitta Moser	ÖVP	entsch. am 10.04.2007 beruflich verhindert
38.	Christian Buchberger	ÖVP	entsch. am 10.04.2007 beruflich verhindert
39.	Kurt Reisinger	SPÖ	entsch. am 04.04.2007 dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Dezember 2006 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 17. November 2006 für alle im Jahre 2007 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 27. März 2007 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 05. März 2007 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Gruber Helmut

SPÖ: GR Gierer Franz

BPT: GR Großteßner-Hain Josef

FPÖ: kein Mitglied anwesend

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnungspunkte 3 und 5 von der Tagesordnung ab.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der BPT in der GR-Sitzung am 15.02.2007 zwei schriftliche Anfragen eingebracht wurden, deren Beantwortung heute termingemäß erfolgt.

Anfrage 1)

„Von Josef Großteßner-Hain und Anna Schörkhuber, gemäß § 63a der OÖ Gemeindeordnung 1990 an Bürgermeister Alois Buchberger
Betreffend „Quellenmonitoring Abbaugbiet Pfaffenboden“

Wie wir erfahren konnten, ist vermutlich durch den Abbau der Firma Bernegger am Pfaffenboden, nach der Quelle Lagelstorfer eine weitere Quelle versiegt. Das betroffene Objekt im Gemeindegebiet von Molln Sonnenseite wurde bis zur Errichtung einer neuen Wasserversorgung vorübergehend provisorisch von der Firma Bernegger versorgt.

Auf Grund möglicher negativer Auswirkungen auch auf unser Gemeindegebiet richten die unterzeichneten Gemeinderäte an den Bürgermeister folgende Anfrage:

- 1) Liegen der Gemeinde Ternberg über das laufende Quellenmonitoring im Einzugsbereich des Abbaugbietes Bernegger Pfaffenboden Aufzeichnungen und Auswertungen vor?
- 2) Wann ja, von wann stammen diese Aufzeichnungen und wer hat sie durchgeführt?
- 3) Welche Entwicklungen und Veränderungen konnten festgestellt werden und von welchen Fachleuten wurden diese Daten begutachtet bzw. ausgewertet?
- 4) Wenn nein, wann kann die Gemeinde Ternberg dies frühestens nachholen und den Gemeinderat über mögliche Auswirkungen auf den Trattenbach informieren?
- 5) Eine von uns mündliche bei einer Gemeinderatssitzung gestellten Anfrage, über den Grund von 13. Tiefenbohrungen außerhalb des Abbaugbietes wurde bisher nicht beantwortet.
Diese Bohrungen befinden sich bergseits der alten Forststraße welche vom Abbaugbiet Richtung Schoberstein führt und sind fortlaufend bis Nr.: 13 nummeriert.
- 6) Liegen für diese dreizehn Bohrungen außerhalb des Abbaugbietes die entsprechenden behördlichen Genehmigungen vor?
- 7) Wenn ja, von welcher Behörde wurden sie wann ausgestellt?“

Antwort des Bürgermeisters:

Er verliest dazu den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Gemeinderatssitzung am 15.2.2007 wurde von der BPT eine Anfrage an den Bürgermeister betreffen „Quellenmonitoring Abbaugbiet Pfaffenboden“ gerichtet.

AL Haider hat die Meinung vertreten, dass es sich um eine Anfrage nach dem Wasserrechtsgesetz handelt und daher der Bürgermeister nicht zuständig ist.

Die Anfrage wurde daher am 19.2.2007 der Gemeinde-Aufsichtsbehörde mit dem Ersuchen um Auskunft darüber, wie mit der Anfrage umgegangen werden soll, vorgelegt.

Am 9.3.2007 wurde bei der Aufsichtsbehörde, Frau Dr. Wabitsch, nachgefragt, wie der Stand der Ermittlungen derzeit ist.

Frau Dr. Wabitsch teilte mit, dass Herr Hofrat Dr. Kehrer die Angelegenheit zur Bearbeitung bekommen hat. Herr Hofrat Dr. Kehrer hat die Anfrage an die Wasserrechtsbehörde weitergeleitet und um die Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Nachdem von Seiten der Wasserrechtsbehörde der zuständige Jurist Hr. Hofrat Dr. Hinz ist, wurde Dr. Hinz in der Angelegenheit telefonisch befragt.

Hofrat Dr. Hinz teilte mit, dass er mit dem Quellenmonitoring nicht befasst wurde. Er kenne das Abbaugebiet Pfaffenboden. Er stellte fest, dass in diesem Fall die Bergbaubehörde das Verfahren geleitet hat. Die Bergbaubehörde kann auch Angelegenheiten des Wasserrechtes regeln. Weiters ist die Naturschutzbehörde im Verfahren eingebunden gewesen. Hofrat Hinz vertritt die Ansicht, dass die weiteren Bohrungen zum genehmigten Projekt gehören. Bei seiner Behörde wurde um keine weitere Bewilligungen angesucht.

Hofrat Dr. Hinz verwies auf die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land als Wasserrechtsbehörde und empfahl, bei der BH Steyr-Land, Frau Mag. Altreiter nachzufragen.

Frau Mag. Altreiter teilte mit, dass die Anfrage bei ihr vorgelegt wurde. Es handelt sich um eine Angelegenheit nach dem MinroG.

Sie habe die Anfrage an Herrn Mag. Lunz, Tel.Nr. 0732/7720/12285, mit der Feststellung, dass es sich um eine Angelegenheit des MinroG, BGBl. 38/1999, handelt, zurückgeschickt.

Mag. Lunz teilte mit, dass er keine Zuständigkeit nach dem Wasserrechtsgesetz sieht sondern nach dem MinroG und hat die Anfrage wieder an Herrn Dr. Kehrer zurückgeschickt.

Am 26. März 2007 wurde Hofrat Dr. Kehrer per e-Mail um eine Mitteilung ersucht, ob eine Beantwortung der Anfrage in der Gemeinderatssitzung am 10.4.2007 als möglich erscheint.

Am 29.3.2007 wurde vom Amt der Landesregierung, Abt. Gemeinden, folgende Mitteilung per e – Mail übermittelt:

Marktgemeinde Ternberg - Anfrage nach § 63a Oö. GemO 1990 von der Bürgerplattform Ternberg - Rechtsauskunft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchberger!

Zu ihrer Anfrage vom 16.02.2007, ob es sich bei der angesprochenen Angelegenheit betreffend Kalksteinbruch Pfaffenboden der Bernegger Bau GmbH um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde handelt, ist folgendes festzuhalten:

Aus wasserrechtlicher Sicht besteht im gegenständlichen Fall – nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land – lediglich eine Bewilligung nach dem Mineralrohstoffgesetz durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht für das Vorhaben ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Nach dem Mineralrohstoffgesetz fällt das Verfahren nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Die zuständige Behörde erster Instanz ist gem. § 171 MinRoG die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk die genannten Grundstücke liegen.

Es liegt daher im gegenständlichen Fall keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches vor. Daher ist eine Beantwortung der Anfrage der Bürgerplattform Ternberg gem. § 63a Oö. GemO 1990 nicht vorgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dr. Rudolf Kehrer

Am 16.3.2007 wurde Herr Bernegger Herbert darüber befragt, warum diese Bohrungen gemacht wurden.

Herr Bernegger teilte mit, dass es sich um die Entnahme von Gesteinsproben handelt, da die Universität Innsbruck Untersuchungen durchführt.“

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Die BPT wird sich sicher nicht mit dieser oberflächlichen Antwort zufrieden geben. Wir werden darüber entsprechende Erkundigungen einholen und wenn es zu einer parlamentarischen Anfrage kommt, weil das MinRog eine Sache des Ministeriums ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das ist sicher keine oberflächliche Antwort. Wie aus dem Amtsvortrag zu entnehmen ist, hat man sich mit der Thematik sehr eingehend befasst.

Anfrage 2)

„An den Bürgermeister der Marktgemeinde Ternberg Alois Buchberger, gestellt von den GR Josef Großteßner-Hain und GR Anna Schörkhuber gem. § 63 a der OÖ Gemeindeordnung 1990 betreffend den zukünftigen Vertragspartner der Marktgemeinde Ternberg zur Beheizung öffentlicher Gebäude, die Nahwärmegenossenschaft Ternberg.

Die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Projektes Heizwerk Ternberg wird von Fachleuten auf diesem Gebiet in Frage gestellt und als sehr ungünstig prognostiziert.

Unsere Fragen an den Bürgermeister:

- 1) Hat die Nahwärmegenossenschaft Ternberg je einen detaillierten Businessplan von diesem Projekt dem Bürgermeister, bzw. dem Gemeinderat vorgelegt?

Antwort des Bürgermeisters:

Nein – es handelt sich um ein Privatunternehmen, andere Unternehmen legen auch keinen Plan vor.

- 2) Wer konnte in diesen Businessplan Einsicht nehmen?

Antwort des Bürgermeisters:

Alle Betreiber und das Land OÖ, Förderstelle

- 3) Wer hat diesen erstellt?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Biomasseverband

4) Wer hat die entsprechenden Unterlagen geprüft?

Antwort des Bürgermeisters:

Raiffeisenverband OÖ und das Land OÖ, Förderstelle, und die Abteilung Kommunalkredit ab 250.000,-- Euro Gesamtinvestition war die Bedingung für die Zustimmung

5) Gibt es verbindliche, rechtsgültige Verträge mit zukünftigen Abnehmern?

Antwort des Bürgermeisters:

Ja

6) Wie viele „sichere“ Abnehmer gibt es bis zum heutigen Tag?

Antwort des Bürgermeisters:

Einige

7) Rechtfertigt diese Anzahl die Errichtung eines Heizwerkes in der geplanten Größenordnung?

Antwort des Bürgermeisters:

Ja, weitere Anschlüsse sind geplant und in Aussicht

8) Gibt es verbindliche Zusagen vom Land OÖ bezüglich von Förderungen dieses Heizwerkes?

Antwort des Bürgermeisters:

Nach Auskunft der Betreiber gibt es eine schriftliche Zusicherung.

Anmerkung des Bürgermeisters:

Vor Vertragsabschluss durch die Gemeinde muss ein Prüfergebnis von der vorgeschriebenen Prüfstelle vorgelegt werden.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Wir nehmen diese Antwort zur Kenntnis. Wenn man mit einigen Abnehmern antwortet, heisst es noch immer nicht, dass 1 Mio. Euro investiert werden kann. Weitere Fakten werden sich in der Thematik Nahwärme so wie so in der nächsten Zeit weisen.

T a g e s o r d n u n g :

- 1 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3 und ÖEK-Änderung Nr. 1.2 (Spar) - Genehmigungsbeschluss
- 2 . Bauverfahren Mag. Anny Forstmayr - Beschluss Berufungsbescheid
- 3 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
- 4 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 (Wesner) - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
- 5 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) - Genehmigungsbeschluss
- 6 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 und ÖEK-Änderung Nr. 1.3 (Wesner) - Genehmigungsbeschluss

- 7 . Rechnungsabschluss 2006 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 6.3.2007
- 8 . Kanalbau BA 11, Aufnahme Bankdarlehen € 135.700,00
- 9 . Rechnungsabschluss der KG für das Finanzjahr 2006 - Kenntnisnahme
- 10 . FF Trattenbach, Feuerwehrzeughausneubau; Mietvertrag zwischen Herrn Steindlegger Helmut und KG betreffend Parkplätze - Genehmigung
- 11 . Feuerwehrzeughausneubau Trattenbach - Vergabe der Baumeisterarbeiten
- 12 . FF Reitnerberg, Errichtung eines Löschwasserteiches - Grundsatzbeschluss
- 13 . Freibad Ternberg, Änderung der geltenden Badeordnung ab der Saison 2007
- 14 . Winterdienst 2007/08, Vertragsänderungen
- 15 . Brunndorfstraße, Verlängerung - Herstellung der Rohtrasse
- 16 . Gehsteig- und Straßenbeleuchtungerrichtung in der Thalerstraße von der Anzengrubenstraße bis zur Abzweigung zur Freinbergstraße
- 17 . Thalerstraße Bereich Reitner bis Riedl - Verordnung zur Widmung der neuen Straßenteile
- 18 . Nahwärme Ternberg, Abschluss eines Gestattungsvertrages betreffend Leitungverlegung auf Privatgrund der Gemeinde
- 19 . Veranstaltungsgemeinschaft - Erweiterung der Marktflächen
- 20 . Amtsleiterpostenvergabe für die Marktgemeinde Ternberg
- 21 . Allfälliges

1.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3 und ÖEK-Änderung Nr. 1.2 (Spar) - Genehmigungsbeschluss

Der Bürgermeister erklärt, dass der Amtsvortrag mit Kurzfassungen der Stellungnahmen vorbereitet wurde. Er fragt die Gemeinderäte, ob die Kurzfassung genügt, oder ob die einzelnen Stellungnahmen vollinhaltlich verlesen werden sollen?

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

An und für sich möchte ich, dass die Stellungnahmen zur Gänze verlesen werden.

Wortmeldung GR Großwindhager Stefan:

Müssen die Stellungnahmen vollinhaltlich verlesen werden, wenn dies nur von einem Gemeinderat gewünscht wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn ein Gemeinderat der Meinung ist, dass er alle Stellungnahmen zur Gänze hören will, möchte ich ihm diese Texte nicht vorenthalten.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:
(Bauamtsleiter Hochmuth verliest dazu die Stellungnahmen)

„Der Gemeinderat hat auf Grund des Antrages der Fa. Spar Österr. Warenhandels AG, 4614 Marchtrenk, in der Sitzung am 19.10.2006 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Umwidmung des Grundstücks 1440/2 von derzeit „gemischtes Baugebiet“ in „Gebiet für Geschäftsbauten“ beschlossen.

Die entsprechenden Änderungspläne lagen vom 15. November 2006 bis 13. Dezember 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Ternberg auf. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde im Mitteilungsblatt 299/07 hingewiesen.

Weiters wurden gem. § 33 Abs. 2 die des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 die OÖ Umwelthanwaltschaft, die Arbeiterkammer, die Landwirtschaftskammer, die Wirtschaftskammer, die Nachbargemeinden sowie das Amt der OÖ Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Örtliche Raumordnung, vom 21.02.2007, vollinhaltlich.

Beilage 1

Wortmeldung Bauamtsleiter Hochmuth:

Der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung liegen die Stellungnahmen von drei Unterabteilungen bei. Wird die Verlesung der Stellungnahmen der Unterabteilungen auch gewünscht?

GR Großteßner-Hain und GR Zischkin wünschen die Verlesung aller Texte.

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Strategische Straßenplanung und Netzausbau, vom 02.01.2007, vollinhaltlich.

Beilage 2

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenbetrieb, Straßenbezirk Südost, vom Dezember 2006, vollinhaltlich.

Beilage 3

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, Umwelttechnik, vom 21.12.2006, vollinhaltlich.

Beilage 4

Bürgermeister Buchberger setzt mit dem Amtsvortrag fort:

NACHBARGEMEINDEN

Die Gemeinde Losenstein gab keine Stellungnahme ab, alle übrigen Nachbargemeinden haben keine Einwände gegen die Umwidmung.

ARBEITERKAMMER

Keine Einwände

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 21.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 5

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 11.02.2004, welche an das Land OÖ im Zuge des Raumordnungsverfahrens abgegeben wurde, vollinhaltlich.

Beilage 6

Der Bürgermeister setzt mit dem Amtsvortrag fort:

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER und OÖ UMWELTANWALTSCHAFT
Keine Stellungnahmen

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme der Fa. ADEG vom 14.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 7

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Frau Wiedemann Inge vom 10.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 8

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Frau Christa Wiedemann vom 08.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 9

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme der Belegschaft der Fa. Wiedemann vom 05.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 10

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Herrn Mandl Willibald vom 14.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 11

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Frau Horak Elfriede vom 14.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 12

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahmen der Bäckerei und Cafe Hohlrieder GmbH vom 10.12.2006 und vom 15.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 13 und 14

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Frau Maria Singer vom 13.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 15

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Herrn Essl Eduard vom 16.11.2006 vollinhaltlich.

Beilage 16

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme der Volksschule Ternberg vom 13.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 17

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Frau Helga Rohregger vom 13.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 18

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Frau Elisabeth Rohregger vom 14.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 19

Hr. Hochmuth verliest die Stellungnahme von Frau Breinesberger Gertraud vom 01.12.2006 vollinhaltlich.

Beilage 20

Der Bürgermeister setzt mit dem Amtsvortrag fort:

Ortsplaner DI Deinhammer hat zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Schreiben vom 26. Jänner 2007 wie folgt Stellung genommen:

1. Allgemeines

Seit November 2005 dürfen Märkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von 300 – 1.500 m² nur mehr in der Widmungskategorie G1 errichtet werden und in keiner anderen Widmung außer K – Kerngebiet und nicht in B – Betriebsbaugebiet, MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet oder W – Wohngebiet. Die Widmung G 1 soll in fußläufiger Erreichbarkeit, im Ortsgebiet, erfolgen.

2. Einwendungen zur Notwendigkeit der Vergrößerung des Spar – Marktes insbesondere der Größe der Verkaufsfläche

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Gesamtverkaufsfläche mit 1.200 m², als auch die Fläche für Konsumgüter des täglichen Bedarfs mit 900 m² gegenüber dem lt. Oö. ROG möglichen Rahmen von bis zu 1.500 m² von der Gemeinde bereits eingeschränkt wurde. Ansonsten ist dieser Punkt nicht fachlich sondern vom Gemeinderat im Rahmen einer Interessensabwägung zu beurteilen.

3. Einwendungen zu den fachlichen Belangen wie ruhender und fließender Verkehr, Zufahrts- und Abfahrtsverkehr, Wasserrecht, Entsorgung der Niederschlagswässer, Umwelt, Orts- und Landschaftsbild

Verkehrs- und Lärmbelästigung:

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, das den verkehrssicheren Zugang und die Zufahrt zur Schule sowie die Anbindung an die B 115 gewährleistet ist anzustreben.

Die Zumutbarkeit der zusätzlichen Lärmbelästigung ist vor der Errichtung des Spar – Marktes nachzuweisen und es sind gegebenenfalls entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Parkplatz:

Die Anzahl der Stellplätze wird bei der gewerberechtlichen Bewilligung festgelegt. Eine Versiegelung der Stellflächen ist nicht erforderlich und zweckmäßig. Die Parkplatzanlage soll als Grünparkplatz gestaltet werden (in der gewerberechtlichen und baupolizeilichen Verhandlung festzulegen), sodass eine unzumutbare Beeinträchtigung durch das Orts- und Landschaftsbildes hintangehalten werden kann..

In der Bauausschusssitzung am 29.01.2007 wurden die einzelnen Stellungnahmen sowie die Ausführungen von DI Deinhammer eingehend behandelt. Dabei wurde zu den eingegangenen Stellungnahmen über die Ausführungen des Ortsplaners hinaus noch Folgendes festgehalten:

WKO

Die Kaufkraftabflüsse der umliegenden Gemeinden sind durch die Einkaufszentren in Steyr bereits vorhanden.

Sicherlich werden auch Kaufkraftabflüsse dieser Gemeinden, bevor sie nach Steyr gehen, in Ternberg abgefangen.

Durch die ÖEK-Änderung wurden sämtliche Nachbargemeinden angeschrieben. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingegangen.

Fa ADEG

Von einem flächenmäßig übermächtigen Supermarkt kann man nicht sprechen, da durch die Widmung von G 1200 m² Gesamtverkaufsfläche, davon 900 m² für Konsumgüter des täglichen Bedarfs stark eingeschränkt wurde.

Ternberger Nahversorger

Da sich dieser Eurospar auch im Ortskern befindet kann man nicht von einem Rückgang des Umsatzes im Ortskern sprechen.

Anrainer

Gegen die Lärmbelästigung bei der Warenanlieferung müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Dass wird unter anderem ein Thema bei der gewerbebehördlichen Verhandlung sein.

Bezüglich Verkehrskonzept und Verkehrsaufkommen in Bereich der Schule ist Folgendes zu erwähnen:

- In der BA – Sitzung vom 4.9.2006 wurde bereits dieses Thema besprochen. Dort wurde festgehalten, dass es nur eine Zufahrt wie bisher gegenüber der Feuerwehr geben soll.
- Am 7.2.2007 fand eine Begehung vor Ort mit Hr. Dr. W. Franz vom Amt der öö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, statt. Dabei wurden einige Empfehlungen bezüglich der verkehrsmäßigen Gestaltung gegeben.
- Bei der gewerbebehördlichen Verhandlung wird es von Seiten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen noch eine entsprechende Stellungnahme geben.

Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen hat der Gemeinderat nunmehr den Umwidmungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Nach der eingehenden Vorberatung im Bauausschuss möge der Gemeinderat unter Berücksichtigung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Umwidmung des Grundstücks 1440/2 von derzeit „gemischtes Baugebiet“ in „Gebiet für Geschäftsbauten“ lt. den Plänen von DI Deinhammer vom 23.10.2006 beschließen.

Die neue Widmung soll wie folgt lauten:

Gebiet für Geschäftsbauten – G 1.200 m² Gesamtverkaufsfläche, davon 900 m² für Konsumgüter des täglichen Bedarfs.

Einem allfälligen Bauprojekt wird nur die Zustimmung erteilt, wenn die 900 m² für Konsumgüter des täglichen Bedarfs von der übrigen Verkaufsfläche abgegrenzt und baulich getrennt werden.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Man könnte sich das Verlesen der Stellungnahmen ersparen, wenn jeder Gemeinderat von seinem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch machen würde.

Eingeleitet wurde das Umwidmungsverfahren mit 1.200 m². Auf Grund der Diskussionen war eine Änderung absehbar. Auf Grund von Erkundigungen bei der Baurechtsabteilung wurde uns mitgeteilt, dass eine Verringerung der Quadratmeteranzahl möglich ist. Es muss aber mit dem Grundbesitzer Kontakt hergestellt werden. Ich habe letzten Mittwoch mit der Fa. Spar Kontakt aufgenommen und ersucht, sie mögen zu dieser möglichen Änderung Stellung beziehen. Das Antwortschreiben ist heute Früh mit der Post eingegangen. Am Freitag ist die Antwort per E-mail eingegangen. An diesem Tag war das Gemeindeamt aber geschlossen. Das Antwortschreiben wurde an alle Fraktionsobmänner weitergeleitet.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Fa. Spar vom 06.04.2007 vollinhaltlich.

Beilage 21

GR Rogner stellt den Hauptantrag (siehe Beschlussfassung).

Vize-Bgmst. Kleindl stellt einen Gegenantrag (siehe Beschlussfassung).

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Ich habe Herrn Bürgermeister bereits am 19.10.2006 gefragt, ob er zusichern kann, dass die restlichen 300 m² nicht irgendwann für den Verkauf von öffentlichem Konsum, öffentlichen Guts, verwendet werden können. Er hat mir zugesichert, dass dies sicherlich nicht der Fall sein wird und kann. Nach meiner

erhaltenen rechtlichen Auskunft gibt es derzeit keine Möglichkeit, die Fa. Spar rechtlich dazu zu zwingen, dass sie die Verwendung der Fläche nicht ändern darf. Deshalb stelle ich noch einmal die Frage, auf Grund welcher rechtlichen Grundlage der Bürgermeister sagen kann, dass er zusichern kann, dass die restlichen 300 m² in Zukunft nicht umgewidmet werden.

Wortmeldung GV Krieger:

Die SPÖ hat auch einen Gegenantrag vorbereitet, der jetzt auf Grund des Gegenantrages von Vize-Bgmst. Kleindl nicht mehr erforderlich ist.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich bedanke mich bei Herrn Hochmuth für die Verlesung der Stellungnahmen. Ich glaube, dass es keine Belastung ist, diese Sachen zu hören, sondern eine Wertschätzung der Gewerbetreibenden und ihrer Sorgen ist. Wo soll dies sonst vorgetragen werden, als im Gemeinderat.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei der Aussage von GR Dr. Zischkin, dass auf den 300 m² öffentliches Gut verkauft werden soll, dürfte es sich um einen Fehler handeln.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Ich habe nicht gesagt, dass öffentliches Gut verkauft werden soll. Vielleicht hat der Bürgermeister akustische Störungen. Ich wiederhole nochmals: Es steht auch im Protokoll vom 19.10.2006. Sie haben damals zugesichert, dass es rechtlich gar nicht möglich ist, dass auf den restlichen 300 m² irgendwann andere Güter verkauft werden. Sie haben gesagt, sie können das zusichern. Heute stelle ich noch einmal die Frage, ob sie das zusichern können und wenn ja, auf Grund welcher rechtlichen Grundlage. Haben sie das jetzt verstanden Herr Bürgermeister? Ich habe aber kein Wort von öffentlichem Gut gesprochen.

Wortmeldung GV Mayr:

Auf dem Tonband ist der genaue Wortlaut der Wortmeldung ohnehin zu hören.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Das zeigen sie mir.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn eine Widmung beschlossen wird und der Antrag lautete auf 1.200 m², davon 900 m² für Artikel des täglichen Bedarfes, dann hat die Gemeinde bzw. der Gemeinderat die Handhabe, auf Grund dieser Widmung im Falle einer anderen Verwendung einzuschreiten.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Ich möchte zusammenfassen, dass der Bürgermeister sagt, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, dass die Fa. Spar auf den 300 m² plötzlich andere Güter verkauft. Habe ich das richtig verstanden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Man hat die rechtliche Möglichkeit, dagegen einzuschreiten.

Wortmeldung ERGO Dr. Zischkin:

Man kann aber nicht versichern, dass dies nie der Fall sein wird. Das war eigentlich meine konkrete Frage.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ich habe mir die Zeit genommen und bin zur Baurechtsabteilung nach Linz gefahren, um mich persönlich bei Herrn Elsigan und Herrn Stöttinger zu erkundigen. Beide haben mir zugesagt, dass der Beschluss des

Gemeinderates Gültigkeit hat, sonst müsste man die ganze Bauordnung und die ganze Raumordnung in Frage stellen. Wenn die bauliche Trennung vom Gemeinderat festgelegt ist, dann hält dies auch rechtlich. Dies ist auch die Aussage der Spitzenexperten der Baurechtsabteilung.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

In einer Demokratie, in der wir leben, darf man konkrete Fragen stellen. Die Anwesenden sind auch an einer konkreten Frage und einer konkreten Antwort interessiert. In der Politik heißt es oft: das habe ich nicht so gesagt. Deshalb meine Hartnäckigkeit wegen der Konkretheit.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die SPÖ Fraktion befürwortet eine Verkaufsfläche von 900 m², wie dies auch mit den Gewerbetreibenden besprochen wurde und steht einstimmig hinter dem Antrag von Vize-Bgmst. Kleindl.

Laut einer Rechtsauskunft von einem profunden Kenner der Gemeindeordnung ist es rechtlich möglich, dass die Fa. Spar ohneweiters die 300 m² für sich verwenden kann.

Wortmeldung GR Gierer:

Das Bestreben des Gemeinderates bei der Einleitung der Umwidmung waren die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und ein besseres Sortiment für Ternberg. Das Vorgehen von Dir. Leitner der Fa. Spar gegenüber Frau Wiedemann war dem eigenen Anliegen gegenüber nicht förderlich. Es stellte sich heraus, dass der Fa. Spar die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung nicht wichtig sind sonder vorwiegend eine Verdrängungspolitik damit eingeleitet werden sollte. Auch die OÖ. Wirtschaftskammer hat in ihrer Stellungnahme auf die Auswirkungen der Nahversorger in Ternberg und der umliegenden Gemeinden hingewiesen. Dass heute die Stellungnahmen der Nahversorger und Anrainer vollständig vorgetragen wurden, war sehr informativ. Sie schildern deren Sorgen und Ängste. Der Gegenantrag vom 1. Vize-Bgmst. Kleindl ist wohl im Sinne der Nahversorger und der Bevölkerung und ein Zeichen der lebenden Demokratie in der ÖVP Ternberg.

Beschlussfassung:

GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nach der eingehenden Vorberatung im Bauausschuss, unter Berücksichtigung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 zur Umwidmung des Grundstücks 1440/2 von derzeit „gemischtes Baugebiet“ in „Gebiet für Geschäftsbauten“ lt. den Plänen von DI Deinhammer vom 23.10.2006 beschließen.

Die neue Widmung soll wie folgt lauten:

Gebiet für Geschäftsbauten – G 1.200 m² Gesamtverkaufsfläche, davon 900 m² für Konsumgüter des täglichen Bedarfs.

Einem allfälligen Bauprojekt wird nur die Zustimmung erteilt, wenn die 900 m² für Konsumgüter des täglichen Bedarfs von der übrigen Verkaufsfläche abgegrenzt und baulich getrennt werden

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Gegenantrag, auf Grund der stattgefundenen Vorberatungen und eingegangenen Stellungnahmen, abweichend vom Einleitungsbeschluss vom 19.10.2006, den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 für das Grundstück 1440/2 von derzeit „gemischtes Baugebiet“ in „Gebiet für Geschäftsbauten – G 900 m² Gesamtverkaufsfläche“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung durch Handerheben über den Gegenantrag von Vize-Bgmst. Kleindl:

19 Ja-Stimmen

5 Gegenstimmen (Rogner, Großwindhager Stefan, Molterer, Großwindhager Ferdinand, Bürgermeister Buchberger, alle ÖVP).

Der Bürgermeister stellt fest, dass über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt werden muss, weil der Gegenantrag mehrheitlich angenommen wurde.

2. Bauverfahren Mag. Anny Forstmayr - Beschluss Berufungsbescheid

Der Bürgermeister übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an Vize-Bgmst. Kleindl.

Vize-Bgmst. Kleindl verliest den vorbereiteten Amtsvortrag (samt Bescheid) wie folgt:

„Mit Bescheid vom 12. Februar 2007 wurde Frau Mag. Anny Forstmayr, Erholungsheimstraße 1, 3350 Haag, die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 1503/32, EZ 640, KG Ternberg (Derflerfeld) erteilt.

Gegen diesen Bescheid, insbesondere die darin enthaltene Auflage, dass für die Wohnung ein zusätzlicher Rauchfang zur Beheizung mind. eines Wohnraumes herzustellen ist, hat Frau Forstmayr mit Schreiben vom 22. Februar 2007 berufen und beantragt, diesen Auflagenpunkt zu streichen.

Der Sachverhalt wurde mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Linz, Ing. Krendl, besprochen. Beim Auflagenpunkt handelt es sich um eine Bestimmung des § 39 b OÖ Bautechnikgesetz. Dieser ist nach Meinung von Ing. Krendl auf alle Fälle zu beachten. Diese Rechtsansicht wurde Frau Forstmayr am 20. März 2007 mitgeteilt.

Vom Bauamt wurde der folgende Berufungsbescheid vorbereitet:

Bescheid

Über die von Frau Mag. Anny Forstmayr, Erholungsheimstraße 1, 3350 Haag, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ternberg vom 12. Februar 2007, AZ 131-9-47/2006, rechtzeitig eingebrachte Berufung vom 22. Februar 2007 ergeht durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg als Berufungsbehörde auf Grund der Sitzung vom 10. April 2007 nachstehender

Spruch

Die Berufung vom 22. Februar 2007 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12. Februar 2007, Zl. 131-9-47/2006 wird als unbegründet abgewiesen und der genannte Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

§ 66 Abs. 4 AVG i.V.M. § 95 Oö. GemO 1990 i.V.m. § 31 Oö. BauO 1994 i.V.m. § 39b OÖ BauTG

Begründung

Mit Ansuchen vom 28.12.2006 hat Frau Mag. Anny Forstmayr, Erholungsheimstraße 1, 3350 Haag, unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 1503/22, KG Ternberg, angesucht. Das betreffende Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Ternberg als „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Nach Überprüfung des Bauvorhabens durch den Sachverständigen des Bezirksbauamtes Linz, Herrn Ing. Reinhard Krendl am 09. Februar 2007 wurde mit dem nun angefochtenen Bescheid des Bürgermeisters vom 12. Februar 2007, Zl. 131-9-47/2006, die Baubewilligung für dieses Bauvorhaben erteilt. Gegen diesen Bescheid wurde von Frau Mag. Anny Forstmayr, Erholungsheimstraße 1, 3350 Haag, mit Schreiben vom 22. Februar 2007 schriftlich eine Berufung eingebracht.

Die Berufung richtet sich gegen Punkt k) der Auflagen, mit dem für die Wohnung ein zusätzlicher Rauchfang zur Beheizung mind. eines Wohnraumes vorgeschrieben wurde. Frau Mag. Forstmayr führt an, dass

- der Pelletskessel auf Stückholzbetrieb umgestellt werden kann
- sie ein Notstromaggregat besitzt und damit notfalls die Beheizung erfolgen kann
- durch den Auflagenpunkt ein unzumutbarer finanzieller Mehraufwand entsteht

Daher wird beantragt, Auflagenpunkt k) des Bewilligungsbescheides ersatzlos zu streichen.

Seitens der Marktgemeinde Ternberg wurde auf Grund der eingelangten Berufung nochmals mit dem Sachverständigen des Bezirksbauamtes Linz, Herrn Ing. Reinhard Krendl, Kontakt aufgenommen. Dieser bekräftigte seine ursprüngliche Meinung, dass der gegenständliche Auflagenpunkt eindeutig in der Bestimmung des § 39 b des OÖ Bautechnikgesetzes geregelt ist. Dort heißt es in Absatz (3):

Beim Neubau von Wohngebäuden und beim Einbau von Wohnungen in bestehende Gebäude mit einer zentralen Heizungsanlage oder einer sonstigen Heizung, die Rauchfänge für die einzelnen Wohnungen nicht erfordert, sind Rauchfänge zu errichten, die die Beheizung wenigstens eines Wohnraumes in jeder Wohnung ermöglichen.

Der Auflagenpunkt ist daher aufrecht zu erhalten.

Diese Rechtsauffassung wurde Frau Mag. Anny Forstmayr anlässlich einer persönlichen Vorsprache im Bauamt am 20. März 2007 mitgeteilt.

Auf Grund dieses Verfahrensverlaufs sowie der angeführten gesetzlichen Bestimmungen und Überlegungen war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung des Bescheides die Vorstellung eingebracht werden. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Berufungsbescheid wie vorgetragen beschließen und damit die Berufung von Frau Mag. Anny Forstmayr, Erholungsheimstraße 1, 3350 Haag, vom 22. Februar 2007 als unbegründet abweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 12. Februar 2007, Zl. 131-9-47/2006 vollinhaltlich bestätigen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wie wird dies in anderen Wohnhäusern bzw. Genossenschaftsgebäuden gehandhabt?

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich nehme an, dass hier der Bausachverständige, Herr Krendl, keinen Willkürakt setzt, sondern nach der Bautechnikverordnung vorgegangen wird. Ich verstehe zwar auch nicht, dass ein zweiter Kamin gesetzt werden muss, wenn ein Kamin vorhanden ist. Dadurch entstehen natürlich zusätzliche Kosten. Es gibt offensichtlich auch Auffassungsunterschiede zwischen Herrn Krendl und dem Rauchfangkehrermeister.

Wortmeldung BauAL Hochmuth:

Ich habe mir auf Grund der eingebrachten Berufung auch die Bauakte des betreuten Wohnens, und der neuen Styriabauten genau angesehen. Es wurde in jeder Wohnung ein Kamin eingebaut, obwohl die Gebäude an das Heizwerk der Nahwärme angeschlossen werden.

Zur Aussage von Herrn Vize-Bgmst. Steindler möchte ich auf § 39 b des OÖ Bautechnikgesetzes verweisen. Der Text ist im gegenständlichen Bescheid angeführt.

Wortmeldung GV Ahrer:

Durch meine Erkundigungen habe ich festgestellt, dass der Notkamin in allen Bundesländern, außer in Wien, vorgeschrieben ist. Dies ist möglich, weil es sich um ein Landesgesetz handelt. Ob dies sinnvoll ist oder nicht, steht außer Frage.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Auf Grund der Liberalisierung der Gesetze wird diese Sache immer mehr in Frage gestellt. Es gibt schon Fälle, wo diese Genehmigungen durchgehen. Durch die Technik insgesamt ist es heute relativ einfach, einen Außenkamin zu errichten. Dies kann durch Befestigen eines Rohres auf der Außenseite des Hauses geschehen, was schon häufig zu sehen ist. Deshalb wird sich dieser Paragraph meines Erachtens nach auch bei uns in der nächsten Zeit verabschieden. Es ist natürlich schwierig, anders zu entscheiden, wenn der Paragraph derzeit noch Gültigkeit hat.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Witterungsbedingte Ausfälle in der letzten Zeit haben gezeigt, dass es nicht verkehrt ist, wenn man die Möglichkeit hat, die Wohnung bzw. den Wohnraum zu beheizen.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Berufungsbescheid wie vorgetragen beschließen und damit die Berufung von Frau Mag. Anny Forstmayr, Erholungsheimstraße 1, 3350 Haag, vom 22. Februar 2007 als unbegründet abweisen und den Bescheid des Bürgermeisters vom 12. Februar 2007, Zl. 131-9-47/2006 vollinhaltlich bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
Bürgermeister Buchberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Bürgermeister Buchberger übernimmt wieder den Vorsitz.

3.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages

Der Bürgermeister hat diesen Punkt am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

4.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 (Wesner) - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Am 21.09.2006 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.4 (Wesner) einzuleiten. Vor der endgültigen Widmung ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Ein Entwurf auf Basis eines bereits seit mehreren Jahren in der Marktgemeinde Wolfers verwendeten Baulandsicherungsvertrags wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 29. Jänner 2007 eingehend diskutiert und überarbeitet. Auf Grund rechtlicher Bedenken wurde der erarbeitete Entwurf aber von der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt.

Daraufhin wurde Notar Dr. Ulrich Weichselbaumer aus Steyr kontaktiert und um seine Rechtsauffassung zu diesem Thema gebeten. Von Notar Dr. Weichselbaumer wurde daraufhin in Absprache mit einigen Kollegen sowie der Baurechtsabteilung des Landes OÖ ein neuer Entwurf erarbeitet.

Dieser Entwurf wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 26.03.2007 mit Dr. Weichselbaumer eingehend diskutiert und nochmals geringfügig verändert. Die endgültige Version wurde Frau Wesner zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde von Frau Wesner am 10.04.2007 rechtsgültig unterfertigt. Dieser ist nunmehr noch vom Gemeinderat zu beschließen. Die notarielle Beglaubigung mit Dr. Weichselbaumer wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Frau Regina Wesner, Schilfweg 15, 4452 Ternberg, beschließen.“

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Vertrag in den Bauausschusssitzungen eingehend behandelt wurde. Er fragt, ob der Vertrag verlesen werden soll. Die Verlesung wird nicht gewünscht.

Beratung:

Wortmeldung GV Krieger:

Die SPÖ-Fraktion hat sich mit dem Inhalt des Baulandsicherungsvertrages in der vorliegenden Form eingehend auseinandergesetzt und beim Gemeindevertretungsverband Erkundigungen über die rechtliche Situation eingeholt. Von dort wurde uns mitgeteilt, dass es rechtliche Bedenken gegen den Inhalt dieses Baulandsicherungsvertrages gibt. Die SPÖ-Fraktion hat auf Grund dieser unklaren Situation den Entschluss gefasst, diesem Baulandsicherungsvertrag keine Zustimmung zu geben.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Für die BPT ist die Situation ähnlich. Auf Grund von Erkundigungen hat sich herausgestellt, dass eine Anwendung in OÖ sehr selten erfolgt. Es gibt nur ein paar wenige Gemeinden, die einen solchen Vertrag anwenden. Laut Auskunft des Gemeindebundes hat man dort überhaupt kein Verständnis für diese Sache. Ich sehe auch keine Notwendigkeit, noch dazu bei diesem geringen Grundstücksangebot, diesen sehr fraglichen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Dieser Vertrag stellt für die Zukunft eine starke Belastung für jene Grundbesitzer dar, die Grund verkaufen wollen. Als Gemeinde sollte man froh sein, wenn man die Möglichkeit hat, Siedlungspolitik betreiben zu können und zu dürfen. Es ist für jede Gemeinde gut, wenn sich Bürger ansiedeln. Nicht alle Gemeinden haben das Glück, so wie Ternberg, dass sich Bürger ansiedeln wollen. Ich glaube daher, dass es nicht der richtige Weg ist, dass man den Bürgern derartige Lasten aufbürdet.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ich möchte GV Krieger fragen, in welchen Punkten des Vertrages Bedenken bestehen?

Wortmeldung GV Krieger:

Darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen. Es muss reichen, wenn es heißt, dass einige Punkte rechtlich nicht abgedeckt sind. Die Auskünfte stammen von Rechtsanwälten, die Experten des Gemeinderechtes sind. Diese Auskünfte sind entscheidend und maßgebend.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Der Baulandsicherungsvertrag soll heute beschlossen werden. Der Vertrag wurde heute Vormittag bereits unterschrieben. Wie ist hier die Rechtslage, wenn der Vertrag vom GR nicht beschlossen wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In Zukunft werden Widmungen nur mehr eingeleitet, wenn ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wird. Dies wurde vom Gemeinderat bereits einstimmig beschlossen. Den Widmungswerbern wird künftig dieses Konstrukt vorliegen. Wenn sie damit einverstanden sind, wird die Widmung eingeleitet. Der Gemeinderat beschließt dann diesen Vertrag mit.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Der Baulandsicherungsvertrag soll heute inhaltlich beschlossen werden. Muss der Vertrag nicht vorher inhaltlich beschlossen werden, bevor er dem Widmungswerber zur Unterschrift vorgelegt wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe schon erklärt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass der Einleitung der Umwidmung nur dann zugestimmt wird, wenn der Baulandsicherungsvertrag akzeptiert wird.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Der Inhalt des Vertrages wurde vom Gemeinderat noch nicht beschlossen, aber heute Vormittag unterfertigt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Über den Inhalt soll jetzt abgestimmt werden. So lange der Vertrag vom Gemeinderat nicht beschlossen ist, wird er nicht rechtskräftig.

Wortmeldung BauAL Hochmuth:

Es ist nicht so, dass der Vertrag heute unterschrieben wurde und damit seine Gültigkeit hat. Der Vertrag wurde erst von einem Vertragsteil unterschrieben und zwar von Frau Wesner. Das heißt, dass der Vertrag

in der vorliegenden Form von ihr akzeptiert wurde. Die zweite Unterschrift ist vom Bürgermeister nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu leisten. Erst dann ist der Vertrag voll rechtsgültig.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt, weil vom Gemeindebund gewisse Bedenken geäußert worden sind. Der Vertrag ist dahingehend überarbeitet worden. Herr Vize-Bgmst. Steindler hat mit Herrn Nowak Kontakt hergestellt und hat uns empfohlen mit einem Notar aus Neuhofen, der Experte auf diesem Gebiet ist, in Verbindung zu treten. Es erfolgte dann auch eine Abklärung mit diesem Fachmann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man den Vertrag als fraglich hinstellt, wenn er mit Notaren überarbeitet wurde. Es ist sicher möglich, dass verschiedene Meinungen herauskommen, wenn man mehrere Juristen mit einer Sache befasst.

Wir glauben, dass der Vertrag relativ bzw. sehr gut vorbereitet wird und sind der Meinung, diesen Baulandsicherungsvertrag abschließen zu müssen, um eine vernünftige Entwicklung in Ternberg nicht auf Kosten der Steuerzahler sondern eine vernünftige Entwicklung und auch eine Finanzierung der Infrastruktur zu finden.

Wir gestehen ja auch dem Werber z.B. zu, dass er innerhalb eines Jahres eine Straße errichtet bekommt.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wer kennt den Inhalt dieses Baulandsicherungsvertrages, den Frau Wesner heute Vormittag unterzeichnet hat? Wer weiß, welcher Quadratmeterpreis ist in diesem Vertrag festgehalten ist?

Die Wortmeldungen erfolgen durcheinander. Es sind keine konkreten Aussagen herauszuhören.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich stelle fest, dass GR Großeßner-Hain eine Frage zu stellen hat, aber nicht jeden einzelnen Gemeinderat um seine Meinung fragen kann.

Es ist klar, dass die einzelnen Gemeinderäte den Quadratmeterpreis noch nicht wissen können, weil die Vereinbarung mit Frau Wesner erst heute erfolgt ist. In der Bauausschusssitzung, bei der auch GR Großeßner-Hain anwesend war, wurde darüber ausführlich beraten.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Wie sieht die Sache mit dem Spielplatz aus?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Den gibt es in diesem Vertrag nicht.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

In der Vertragsausfertigung, die uns gegeben wurde, ist der Passus mit dem Spielplatz enthalten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn es gewünscht wird, muss der Vertrag eben vorgelesen werden.

Wortmeldung GV Mayr:

Wenn ein Grundbesitzer Grund verkaufen will, der ohne Widmung in etwa so viel wert ist, wie eine Halbe Bier im Gasthaus und dann ungefähr das Zwanzigfache oder noch mehr, ist sicher genug Gewinn dabei. Der Baulandsicherungsvertrag stellt sicher, dass die Gründe einigermaßen leistungsfähig bleiben und die Grundverkäufer aus ihrem Gewinn einen Beitrag zur Finanzierung der Aufschließung der Gründe leisten müssen.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Der Baulandsicherungsvertrag ist keine Idee der Gemeinde, sondern im § 16 der Raumordnung festgelegt. Die Gemeinde Neuhofen hat z.B. einen Baulandsicherungsbeitrag von € 11,--, Ternberg dagegen nur € 3,-. Tatsache ist, dass die Gemeinde noch immer zu den Aufschließungskosten dazuzahlen muss. Dies macht bei einseitiger Bebauung ca. € 9.000,-- pro Parzelle aus, bei beidseitiger Bebauung ca. € 1.000,-- bis € 1.500,-- pro Parzelle. Dem Grundbesitzer bleibt dabei der ganze Ertrag aus dem Grundverkauf. Das ist nicht einzusehen.

Im Baulandsicherungsvertrag ist auch das Vorverkaufsrecht für die Gemeinde eingearbeitet. Es liegt dabei an der Gemeinde, wie stark dieses Recht in Anspruch genommen wird. Außerdem hat Herr Vize-Bgmst. Steindler mir gegenüber erklärt, dass der Baulandsicherungsvertrag 5 Jahre zu spät eingeführt wird. Wir haben uns bemüht, den Baulandsicherungsvertrag auszuarbeiten und mit Experten abstimmen zu lassen. Herr DI. Katzensteiner hat zu mir persönlich gesagt, dass wir endlich einmal so einen Vertrag machen sollen.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Ich ersuche, die Aussage von Herrn DI. Katzensteiner unbedingt in das Protokoll aufzunehmen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche den Redner nicht zu unterbrechen. Diese Aussage kommt sowieso in das Protokoll.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Die Erfahrungen der letzten Umwidmungen (Derflerfeld) haben gezeigt, wie wichtig ein Baulandsicherungsvertrag wäre, damit die Aufschließungskosten finanzierbar sind. Jetzt hat man endlich einen vernünftigen Vertrag zu Stande gebracht.

Durch den Vertrag ist es auch möglich, eine Deckelung beim Verkaufspreis zusammenzubringen, damit sich auch junge Familien einen Baugrund in Ternberg leisten können. Derzeit beträgt der Grundpreis teilweise € 75,--, dazu kommen noch ca. € 10,-- Aufschließungskosten.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Meine Aussage, dass der Vertrag schon vor fünf Jahren gemacht hätte werden müssen, bezog sich darauf, weil vor fünf Jahren weit mehr Grund zum Kauf zur Verfügung stand. Für die Zukunft sehe ich darin kein großes Potential.

In Oberösterreich gibt es 444 Gemeinden, davon haben 12 bis 15 Gemeinden einen Baulandsicherungsvertrag. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Randgemeinden von Linz und einige Städte.

Wortmeldung GR Hager:

Für mich stellt sich jetzt die Frage, ob der Spielplatz im Vertrag enthalten ist oder nicht? In der Vertragsausfertigung, die uns zur Verfügung gestellt wurde, sind an Stelle der Quadratmeteranzahl nur Sterne eingefügt. Ich möchte, dass der Baulandsicherungsvertrag, so wie er von Frau Wesner unterschrieben wurde, vorgetragen wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ist der Gemeinderat mehrheitlich der Meinung, dass der Vertrag verlesen werden soll, nachdem er im Bauausschuss intensiv beraten wurde?

Wortmeldung GR Hager:

Laut Gemeindeordnung muss die Verlesung erfolgen, wenn dies von einem Gemeinderat gewünscht wird.

Der Bürgermeister verliest den Baulandsicherungsvertrag, so wie er von Frau Wesner unterfertigt wurde.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Er unterbricht den Bürgermeister beim Verlesen des Vertrages und fragt, ob der Kinderspielplatz doch enthalten ist? Hat Frau Wesner den Vertrag so unterschrieben?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche, mich weiter lesen zu lassen.

Im Vertrag steht, dass die Festlegung bezüglich Kinderspielplatz im Bebauungsplan endgültig festgelegt wird. Im Bebauungsplan von Frau Wesner ist eben kein Kinderspielplatz enthalten.

Der Bürgermeister setzt die Verlesung des Vertrages fort.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Es gibt Bundesländer, wo im Landesgesetz solche Verträge ausdrücklich verboten sind. Obwohl der OÖ Gemeindebund grundsätzlich auch Bedenken hat, hat man mit diesem Baulandsicherungsvertrag ein Konstrukt geschaffen, wie man diese Bedenken umgehen kann. Für mich ist das nicht ganz in Ordnung und ich werde mich dieser Sache nicht anschließen.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Frau Regina Wesner, Schilfweg 15, 4452 Ternberg, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen (ÖVP) durch Handerheben angenommen;

9 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (7 SPÖ, 2 BPT);

2 Gemeinderäte stimmen wegen Befangenheit nicht mit (Vize-Bgmst. Steindler, Steindler Günther, beide SPÖ).

Beilage 22: Vertrag

5.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 (Schaupp) - Genehmigungsbeschluss

Der Bürgermeister hat diesen Punkt am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

6.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.4 und ÖEK-Änderung Nr. 1.3 (Wesner) - Genehmigungsbeschluss

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

„Am 21.09.2006 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.4 sowie zur ÖEK-Änderung 1.3 (Wesner) für eine ca. 7.000 m² große Teilfläche der Parzelle 20/1 der KG Ternberg einzuleiten.

Die Änderungspläne lagen vom 15. November 2006 bis einschließlich 13. Dezember 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme und Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme auf. Weiters wurden die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, die OÖ Umwelthanwaltschaft sowie das Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung, zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Von Herrn Hannes Altrichter, Schilfweg 11, 4452 Ternberg, wurde in seiner Stellungnahme angezweifelt, dass die derzeitige Kanalanlage, insbesondere das in unmittelbarer Nähe seines Hauses gelegene Pumpwerk für die geplante Siedlungserweiterung ausreicht. Weiters wurde von ihm angeregt, das geplante Siedlungsgebiet mittels einer direkten Zufahrt an die Landesstraße aufzuschließen.

Vom Büro Dienesch wurden auf Grund dieser Stellungnahme nochmals Berechnungen vorgenommen und festgestellt, dass aus abwassertechnischer Sicht der Umwidmung und Parzellierung auf jeden Fall zugestimmt werden kann.

Eine direkte Anbindung an die Landesstraße ist nicht möglich.

Vom Amt der OÖ Landesregierung wird die Umwidmung unter Hinweis auf die geplante privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich Verfügbarkeit und baulicher Nutzung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist jedoch das öffentliche Interesse zu begründen.

Dieses öffentliche Interesse wird damit begründet, dass durch die geplante Umwidmung eine Verdichtung bzw. Abrundung eines bestehenden Siedlungsspitters erreicht werden kann. Darüber hinaus wird durch das neue Wohngebiet der Ortsteil Dürnbach weiter gestärkt. Dies ist vor allem in Hinblick auf die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der ÖBB-Haltestelle im öffentlichen Interesse. Nicht zuletzt wird auch die Auslastung und somit Wirtschaftlichkeit der bestehenden Kanal- und Wasseranlagen verbessert.

Die Arbeiterkammer erhebt keine Einwände, weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Der im Einleitungsbeschluss geforderte Baulandsicherungsvertrag wurde von Frau Wesner am 10.04.2007 unterfertigt.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Umwidmung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge nach Durchführung des Vorverfahrens unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Änderungspläne 1.3 bzw. 4.4 des Architekten DI Erich Deinhammer vom 03. November 2006 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 20/1 der KG Bäckengraben von „Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ beschließen.“

Der Bürgermeister fragt, ob die 6 Stellungnahmen verlesen werden sollen?

GR Großbetsner-Hain stellt dazu fest, dass die 6 Stellungnahmen bei der Bauausschusssitzung vorgelegen sind. Es haben alle die Möglichkeit zur Einsicht gehabt. Bei der Umwidmung „Sparmarkt“ sind die Stellungnahmen der Bürger nicht alle beim Akt für uns einsichtbar beigelegt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass auf die Verlesung verzichtet wird.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nach Durchführung des Vorverfahrens unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Änderungspläne 1.3 bzw. 4.4 des Architekten DI Erich Deinhammer vom 03. November 2006 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 20/1 der KG Bäckengraben von „Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.

2 Gemeinderäte (Vize-Bgmst. Steindler und Steindler Günther, beide SPÖ) stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

7.Rechnungsabschluss 2006 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 6.3.2007

Der Bürgermeister ersucht Gde.Kassenleiterin Asmus um Berichterstattung.

Gde.Kassenleiterin Asmus verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung lag vom 16. Februar 2007 bis zum 5. März 2007 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Erinnerungen dagegen eingebracht. Je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde jedem Fraktionsobmann und jedem Mitglied des Prüfungsausschusses übermittelt.

<i>Ordentlicher Haushalt</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
Gesamtsumme der Einnahmen 2006	5.466.931,19	5.688.061,24
<i>Ausgaben 2006</i>	5.415.840,57	5.487.900,76
<i>Fehlbetrag 2005</i>	305.266,86	562.251,70
Gesamtsumme der Ausgaben 2006	5.721.107,43	6.050.152,46
Fehlbetrag 2006	-254.176,24	-362.091,22

<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
Einnahmen 2006	1.404.138,85	1.632.080,13
Ausgaben 2006	1.671.920,81	1.792.881,70
Fehlbetrag 2006	-267.781,96	-160.801,57

Das Ergebnis im außerordentlichen Haushalt setzt sich aus den nachstehend angeführten Ergebnissen der einzelnen Vorhaben zusammen:

<i>Vorhaben</i>	<i>Ergebnis SOLL</i>	<i>Ergebnis IST</i>
Straßenbau 2006 - 2009	-11.073,12	-11.073,12
Wildbachverbauung 2006/07	22.086,19	22.086,19
Sanierung Kinderspielplatz	3.053,73	3.053,73
Ankauf Kommunalfahrzeuge	-59.955,68	-49.259,95
Kanalbau BA 10	-68,40	-68,40
Kanalbau BA 11	-221.824,68	-125.540,02
	-267.781,96	-160.801,57

Rücklagen	
Stand am 01.01.2006	8.753,21
Zugang	84,07
Abgang	
Stand am 31.12.2006	8.837,28

Vermögen	
Stand am 01.01.2006	10.700.442,71
Zugang	1.134.928,03
Abgang	673.302,89
Stand am 31.12.2006	11.162.067,85

Schulden	
Stand am 01.01.2006	5.432.977,40
Zugang	668.500,00
Abgang	430.615,55
Stand am 31.12.2006	5.670.861,85

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 in der vorliegenden Form, samt den Kreditüberschreitungen, sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 6. März 2007, beschließen.“

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Wimmer um seinen Bericht.

GR Wimmer bringt nun den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 06.03.2007 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beilage 23: Prüfungsbericht

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 in der vorliegenden Form, samt den Kreditüberschreitungen, sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 6. März 2007, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8.Kanalbau BA 11, Aufnahme Bankdarlehen € 135.700,00

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Kommunal Kredit Public Consulting AG hat mit Fördervertrag vom 25.11.2005 der Marktgemeinde Ternberg mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Errichtung des Bauabschnittes 11 im Zuge des Kanalbaus genehmigt hat.

Im Fördervertrag der Kommunal Kredit Public Consulting AG sind Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von € 135.700,00 ausgewiesen. Da die Gemeinde diese Eigenmittel nicht aufbringen kann, sollen diese, nach Rücksprache mit der BH Steyr-Land, mittels eines Bankdarlehens finanziert werden.

Zur Anbotslegung wurden mittels Ausschreibung vom 31.1.2007 acht Geldinstitute eingeladen. Es haben alle acht ein Angebot gelegt.

Die Anbotsöffnung fand am 16. Februar 2007 um 11.15 Uhr in der Gemeindekasse des Marktgemeindefamtes statt. Anwesend waren von der Marktgemeinde Ternberg Asmus Andrea und Schöndorfer Valerie, von den Anbotslegern Nagler Wilhelm von der Raiba Ennstal.

Die Anbotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Geldinstitut	Reihung	Bindung und Zinssatz	Anmerkung
Volksbank Alpenvorland <i>abgegeben: 08. Februar 2007</i>		6-Monats-Euribor zu- zügl. 0,25 %Punkte aufgerundet auf 1/8 %Punkte	Anbotbindung bis zum 15.3.2007
Bank Austria Credi- tanstalt <i>abgegeben: 12. Februar 2007</i>		6-Monatseuribor zu- zügl 0,15 %Punkte über dem 2 Bankar- beitstage vor dem An- passungstermin gülti- gen 6-Monats-Euribor, ohne Rundung	Anbotsbindung bis 31.3.2007
Oberösterreichische Lan- desbank <i>abgegeben: 13. Februar 2007</i>		6-Monats-Euribor + 0,25 % Aufschlag, halbjährlich per 30.6. und 31.12. Durch- schnittswert des Vor- monats	Bearbeitungskosten keine
Volkskreditbank AG Steyr <i>abgegeben: 13. Februar 2007</i>		6-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,30 %Punkten,	Kuvert wurde versehentlich geöffnet, da es nicht be- schriftet war. keine Darle- hensnebenkosten

Raiffeisen Landesbank <i>abgegeben:</i> 13. Februar 2007		6-Monats-Euribor + 0,23%,	keine Nebenkosten
Sparkasse Oberösterreich <i>abgegeben:</i> 14. Februar 2007	1	6-Monats-Euribor zu- zügl. 0,09% Aufschlag	Keine Nebenkosten
Österr. Postsparkasse <i>abgegeben:</i> 15. Februar 2007	2	6-Monats-Euribor + 0,095 % Punkte Auf- schlag	Keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen
Raiffeisenbank Ennstal <i>abgegeben:</i> 16. Februar 2007	3	6-Monats-Euribor + 0,15 % dekursiv,	keine Nebenkosten

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Schuldurkunde in der Höhe von € 135.700,00 für den Kanalbau BA 11 beim Bestbieter, Allgem. Sparkasse OÖ, beschließen.“

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Schuldurkunde vorliegt und fragt, ob die Verlesung gewünscht wird.

Auf die Verlesung der Schuldurkunde wird verzichtet.

Beratung:

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Welche Größe umfasst der Bauabschnitt 11?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

In der vorletzten Gemeinderatssitzung wurde darüber berichtet und beschlossen, die Finanzierung von € 1,397.000 auf € 1,5 Mio. anzupassen. Es ist auch die Darlehenserrhöhung Gegenstand dieser Finanzierungsanpassung gewesen. Die Baumaßnahmen reichen von Maireben über Derflerfeld, Heldenstraße, Teile der Roseggerstraße (Regenwasserableitung) bis Breitenfurt (Riener). Bis auf die Asphaltierungsarbeiten ist der Bauabschnitt abgeschlossen. Die letzten 5 Hauspumpwerke werden in der kommenden Woche in Betrieb genommen.

Beschlussfassung:

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag; der Gemeinderat möge die vorliegende Schuldurkunde in der Höhe von € 135.700,00 für den Kanalbau BA 11 beim Bestbieter, Allgem. Sparkasse OÖ, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage 24: Schuldurkunde

9.Rechnungsabschluss der KG für das Finanzjahr 2006 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Buchberger ersucht AL Haider, den Obmann der KG, um Berichterstattung.
Der Bürgermeister verlässt den Sitzungssaal und Vize-Bgmst. Kleindl übernimmt den Vorsitz.

AL Haider verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Rechnungsabschluss der KG wurde in der Mitgliederversammlung am 26.2.2007 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Prüfungsausschuss der KG hat en Rechnungsabschluss in der Sitzung am 22.2.2007 einer Prüfung unterzogen und keine Beanstandungen vorgenommen.

Dem Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Ternberg wurde der Rechnungsabschluss in der Sitzung am 6. März 2007 ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Die Mitgliederversammlung hat den Rechnungsabschluss einstimmig beschlossen.

Rechnungsergebnis lautet wie folgt 2006:

Der Rechnungsabschluss 2006 liegt vor.

Die Gesamteinnahmen betragen € 35.629,75

Die Gesamtausgaben betragen € 34.177,32

Ist- Bestand am 31.12.2006 € 1.452,43

=====

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Überschuss von € 1.463,24 aus.

Auf den Vorschusskonten ist eine USt. – Forderung von € 10,81 offen.

Laut Vermögensrechnung beträgt das Vermögen per 31.12.2006 € **14.161,50**.

Der Rechnungsabschluss liegt zur Beschlussfassung vor und ich ersuche, dem Rechnungsabschluss die Zustimmung zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg und Co KG „ beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GV Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg und Co KG „ beschließen.

Der Bürgermeister kommt wieder zurück und übernimmt den Vorsitz.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10.FF Trattenbach, Feuerwehrzeughausneubau; Mietvertrag zwischen Herrn Steindlegger Helmut und KG betreffend Parkplätze - Genehmigung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Baubewilligungsverfahren wurde festgestellt, dass die auf der Südseite des zu errichtenden Gebäudes vorgesehen Parkplätze auf dem Grund von Herrn Steindlegger Helmut errichtet werden sollen.

Für die Erteilung einer gültigen Baubewilligung wurde vom Sachverständigen des BBA Herrn Ing. Kreindl der Abschluss eines Mietvertrages gefordert. Der Mietvertrag ist im Grundbuch ersichtlich zu machen.

Ein Mietvertrag-Entwurf wurde vom Notariat Dr. Brandecker erstellt und mit Herrn Steindlegger abgestimmt.

Die Unterfertigung des Mietvertrages erfolgte nach der Beschlussfassung in der Generalversammlung der KG am 27.2.2007.

Die Eintragung im Grundbuch wurde von Notar Dr. Brandecker bereits veranlasst.
Ein Grundbuchsbeschluss liegt bereits vor.

Die Baubewilligung wurde mit Bescheid vom 8. März 2007 erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages samt Grundbucheintragung nachträglich beschließen.“

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Mietvertrag vorliegt und fragt, ob die Verlesung gewünscht wird.
Auf die Verlesung wird verzichtet.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Angeblich sind in der letzten Zeit bei der Vermessung von Grundstücken Fehler aufgetaucht., wie z.B. beim Verkauf des Grundstückes der FF Trattenbach an Herrn Sommerfeld. Besteht ein Recht auf Rückforderung, wenn eine Nachvermessung erfolgen muss?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Erstens handelt es sich hier um keinen Vermessungsfehler und hat mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun. Ich ersuche aber trotzdem AL Haider um Beantwortung.

Wortmeldung AL Haider:

Herr Sommerfeld beabsichtigt auf dem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Bei der Absteckung der Baufläche haben sich, auch aus falscher Betrachtung, Ungereimtheiten ergeben. Herr Sommerfeld ist davon ausgegangen, dass sich das Marterl südlich von der nördlichen Grundgrenze befindet. Das ist aber nicht so, weil das Marterl einmal umgesetzt wurde.

Das Grundstück ist in der letzten Zeit für den Verkauf nicht vermessen worden. Im Bereich der Feitelstraße ist einmal eine Veränderung vorgenommen worden. Dabei wurden Leistensteine gesetzt. Das Grundstück wurde an Herrn Sommerfeld mit einer bestimmten Anzahl von Quadratmetern verkauft. Das Grundstück ist in Wirklichkeit aber um 16 bis 18 m² kleiner. Mit Herrn DI Mayrhofer wurde vereinbart, in den nächsten Tagen eine neue Absteckung vorzunehmen. Wahrscheinlich wird die Gemeinde Herrn Sommerfeld die zuviel in Rechnung gestellten m² ersetzen müssen. Es handelt sich aber um keine falsche Vermessung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Mit Herrn Sommerfeld wurde vereinbart, die von der Gemeinde zuviel in Rechnung gestellten Quadratmeter bei der Kanalanschlussgebühr gegen zu verrechnen.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages samt Grundbucheintragung nachträglich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage 25: Mietvertrag

11. Feuerwehrrzeughausneubau Trattenbach - Vergabe der Baumeisterarbeiten

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG hat die Baumeisterarbeiten für den Zeughausbau Trattenbach öffentlich ausgeschrieben.

Als Billigstbieter wurde die Firma Ing. Viktor Gusel, Göstling, Markt 70, mit einer Anbotssumme von € 184.017,04 zuzüglich MWSt. ermittelt.

Die Mitgliederversammlung der KG hat in der Sitzung am 26.2.2007 den Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat an die Firma Ing. Viktor Gusel vergeben.

Am 21.3.2007 wurde ein Gespräch zwischen Vertretern der Feuerwehr, der Marktgemeinde Ternberg, Herrn A. Leitner und Herrn Tippelreither von der Fa. Gusel abgehalten.

Von Herrn A. Leitner wurde eine Niederschrift angefertigt.

Eine grundsätzliche Abklärung der angebotenen Positionen sowie eine Abstimmung der Vorgangsweise beim Baubeginn und beim Bau selbst wurde vorgenommen.

Der Abschluss einer Bauwesens-Versicherung und einer Bauherrn-Haftpflichtversicherung wurde in Erwägung gezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat mögen den Auftrag an die Firma Ing. Viktor Gusel mit einem Betrag von € 184.017,04 zuzüglich MWSt. erteilen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Ist es richtig, dass die Bauherrnhaftpflichtversicherung abgeschlossen wird?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Es wurden Angebote eingeholt, es liegen derzeit vier Angebote vor. Ich habe heute mit Herr Fürweger ein Gespräch über die Art, wie die Angebote bewertet werden sollen, geführt. Beim Angebot des Billigstbieters kommt man auf einen höheren Selbstbehalt. Wenn ein Schadensfall auftritt, ist das Angebot des Billigstbieters mit dem Zweitbieter bereits gleich gestellt. Wenn zwei oder mehrere Schadensfälle auftreten, dann wäre dem Zweitbieter der Vorzug zu geben. Es wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Man sollte darauf achten, dass die Eigenleistungen auf der Baustelle abgedeckt sind.

Wortmeldung Amtleiter Haider:

Auf der Baustelle arbeiten über einem Zeitraum von ca. 1 ½ Jahren verschiedenste Firmen. Es kann z.B. sein, dass von einer Firma Tore geliefert und montiert werden. Es erfolgt dann eine Abnahme. Plötzlich ist auf einem Tor ein Schaden. Wenn für den Bau ein Generalunternehmen verantwortlich ist, ist klar, dass diese Firma für den Schaden haftet. Es gibt auch eine Möglichkeit, dass die Firmen untereinander dafür haftbar gemacht werden. Für diesen Fall wurde vorgeschlagen, eine Bauherrnhaftpflicht- und eine Bauwesensversicherung abzuschließen. Die Bauwesensversicherung würde z.B. solche Schäden wie mit dem Tor abdecken. Die Bauherrnhaftpflichtversicherung ist deshalb notwendig, weil die Feuerwehr Roboterleistungen erbringt.

Beschlussfassung:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Ing. Viktor Gusel mit einem Betrag von € 184.017,04 zuzüglich MWSt. erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12.FF Reitnerberg, Errichtung eines Löschwasserteiches - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Kommandant der FF Reitnerberg hat am 12.12.2006 bei Herrn Bürgermeister Buchberger vorgeprochen und um die Errichtung eines Löschteiches für die Häuser Reitnerberg 45 bis 53 ersucht.

Die Marktgemeinde Ternberg hat mit Schreiben vom 19.12.2006 das LFK um Überprüfung des Antrages und um eine Beratung ersucht.

OBI Ing. Reisinger vom LFK hat am 25.1.2007 eine Besichtigung und Beratung vor Ort vorgenommen. Ein entsprechender Aktenvermerk wurde dem Gemeindeamt übermittelt und liegt bei.

Grundsätzlich sollten nur geschlossene Wasserbehälter errichtet werden.

Mit dem Grundbesitzer müsste ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Weiters ist das Formular „Löschwasseraktion“ zu unterfertigen.

Die Kosten für die Errichtung eines Löschwasserbehälters wurden mit € 17.500,00 geschätzt. Eine Förderung des LFK in der Höhe von € 7.800,00 wurde in Aussicht gestellt. Um den Restbetrag müsste beim Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, um BZ angesucht werden. Vorher ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig.

Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Errichtung eines Löschteiches für die Häuser Reitnerberg 45 bis 53 grundsätzlich beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung eines Löschteiches für die Häuser Reitnerberg 45 bis 53 grundsätzlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13.Freibad Ternberg, Änderung der geltenden Badeordnung ab der Saison 2007

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Fachverbandsausschuss der Bäder der Wirtschaftskammer Oö. hat mit Beschluss vom 31. Mai 2006 die Musterbadeordnung in den Punkten 2.7 (1) und (4) abgeändert und um (5) ergänzt.

Eine Anpassung der Badeordnung der Marktgemeinde Ternberg sollte daher erfolgen.

Der Bürgermeister fragt, ob er die ganze Badeordnung verlesen soll oder nur geänderten Paragraphen?

Die Gemeinderäte sind mit der Verlesung der geänderten Textstellen einverstanden.

Der Bürger verliest:

2.7. Sprungbereich

(1) Der Sprungbetrieb ist nur in hierfür vorgesehenen Becken oder Beckenteilen und zu den dazu vorgeschriebenen Zeiten gestattet.

(4) Im Sprungbereich haben die im Wasser befindlichen Gäste besonders darauf bedacht zu nehmen, dass es auf Grund des Sprungbetriebes nicht zu Gefährdungen der eigenen Person oder anderer Badegäste kommt. Schwimmer und Springer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

(5) In ausschließlich dafür eingerichteten Sprungbecken oder Beckenteilen ist die Benützung während des Sprungbetriebes von den übrigen Badegästen nur in dem Umfang gestattet, dass ein reibungsloser, die Badegäste nicht gefährdender Sprungbetrieb möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Badeordnung beschließen. Sie tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft und gleichzeitig tritt die bisherige Badeordnung außer Kraft.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Badeordnung beschließen. Sie tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft und gleichzeitig tritt die bisherige Badeordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage 26: Badeordnung

14. Winterdienst 2007/08, Vertragsänderungen

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Jahr 2006 wurde der Winterdienst für die Ternberger- und Lahrndorfer Landesstraße an Frau Hollnbuchner Ulrike vergeben.

Diese Vergabe löste einen Unmut bei Herrn Großteßner-Hain aus. Eine Änderung der zugeteilten Straßen für den Winterdienst lehnte er ab. Eine Änderung wäre aber aus Kostengründen für die Gemeinde aber dringend notwendig. Straßen, die in die Landesstraße einmünden, sollten auch von jener Firma geräumt und gestreut werden, die auch den Winterdienst auf der Landesstraße durchführt. Derzeit ist dies nicht der Fall. Die Landesstraßen werden von der Firma Hollnbuchner geräumt und die Nebenstraße von der Firma Großteßner-Hain.

Um eine Änderung ab 1.1.2008 herbei zu führen, hat der Gemeinderat die Möglichkeit den Vertrag bis spätestens 30.6.2007 zu kündigen.

Die zweite Möglichkeit ist, dass vor der Gemeinderatssitzung am 10.4.2007 eine Einigung betreffend einer Vertragsänderung zu Stande kommt.

Am 13.3.2007 wurde mit Herrn Großteßner-Hain ein grundsätzliches Gespräch geführt. Von beiden Seiten wurden die Standpunkte dargestellt. Herr Großteßner-Hain wurde gesagt, dass die Marktgemeinde

Ternberg daran interessiert ist, dass weiterhin 2 Firmen die Schneeräumung und Streuung durchführen sollen. Weiters wurde Herrn Großteßner-Hain gesagt, dass es sinnvoll und sparsam erscheint, dass jener Unternehmer, der die Landesstraße räumt, auch die einmündenden Straßen räumt. Derzeit ist dies nicht gegeben. Die Firma Hollnbuchner räumt die Landesstraßen und die Firma Großteßner-Hain die Nebenstraße. Ein Abtausch sollte erfolgen.

Großteßner-Hain teilte dazu mit, dass er sich dies überlegen wird und dass er bis 16.3.2007 der Gemeinde seine Vorstellungen unterbreiten wird. Großteßner-Hain wäre an einer teilweisen Anmietung des Salzsilos und an der Ausbringung von Flüssig-Salz interessiert. Nach seinen Angaben wird mit geringeren Kosten ein höherer Wirkungsgrad erzielt.

Am 15.3.2007 hat Herr Großteßner-Hain bei der Gemeinde vorgesprochen und mitgeteilt, dass er sich einen Abtausch der Straßen in Ebenboden mit den Straßen im Reitnerberg vorstellen kann. Weiters wird er ein Anbot betreffend die Anmietung eines Flüssigsalzbehälters einreichen.

Mit Herrn Hollnbuchner wurden ebenfalls Gespräche geführt. Auch Herr Hollnbuchner zeigte sich kompromissbereit.

Von Herrn Hollnbuchner wurde angesprochen, dass das Landesstraßenverwaltungsgesetz vom Landtag überarbeitet wird und dass ab dem Winter 2007/2008 das Land selbst für die Räumung der Landesstraße sorgt. In diesem Fall würde sich für die Gemeinde eine neue Situation ergeben.

Eine Abklärung ist vor der Beschlussfassung nicht möglich. Die Beschlussfassung sollte im April oder Mai 2007 vom Landtag erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Fall, dass bis 20.6.2007 mit allen 3 Vertragspartnern keine neue Vertragseinigung für die Schneeräumung 2007/2008 und für die Folgejahre zu Stande gekommen ist, die Verträge mit Frau Hollnbuchner Barbara vom 31.10.2005, Herrn Hollnbuchner Klaus vom 31.10.2005 und Herrn Großteßner-Hain Hubert vom 25. Oktober 2005 mit Wirkung 31.12.2007 gekündigt werden.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe mich heute bei der Landesregierung tel. über den Stand bezüglich der Übernahme der Landesstraßen durch das Land OÖ erkundigt. Es wurde mir mitgeteilt, dass das Landesstraßengesetz bearbeitet und wahrscheinlich noch im Mai beschlossen wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Räumung durch die Straßenmeistereien gemanaget wird, ist gut. Das heißt, dass die gleichen Unternehmen, die bis jetzt die Räumung durchgeführt haben, dies auch weiterhin machen werden, die Verantwortung aber bei den Straßenmeistereien liegen wird. Diese Vorgangsweise wäre für jede Gemeinde von Vorteil. Es soll daher jetzt noch keine Vereinbarung mit den Schneeräumern getroffen werden, sondern erst, wenn der Beschluss vom Land gefasst wurde.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Wird der Vertrag, der mit Frau Hollnbuchner Ulrike abgeschlossen wurde, auch gekündigt? Ist dieser im Amtsvortrag vergessen worden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde auf den Vertrag nicht vergessen, er wurde nur auf ein Jahr abgeschlossen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Sollte das Land die Landesstraßen übernehmen, räumt dann das Land die Straßen oder die örtlichen Schneeräumer?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bis jetzt hat die Gemeinde die Verantwortung getragen und die Einteilung gemacht bzw. hat die Gemeinde bis vor einiger Zeit die Landesstraßen mit dem UNIMOG selbst geräumt. Die Gemeinde hat die Unternehmer bezahlt und vom Land eine Vergütung erhalten. Es wurden aber bei Weitem nicht alle Kosten ersetzt. Nach dem neuen Straßengesetz, welches aber noch nicht beschlossen ist, soll der Winterdienst für die Landesstraßen vom Land übernommen und gemanaget werden. Der Gemeindebund unterstützt die Gemeinden in dieser Causa sehr stark. Wie die Sache ausgeht, kann man noch nicht sagen. Es kann auch nicht gesagt werden, ob die Gemeinden finanziell beteiligt werden oder ob es einen Abtausch gibt. Aller Voraussicht nach werden die Landesstraßen in Zukunft von den Straßenmeistereien aus verantwortlich betreut werden. Ob jetzt Privatunternehmen fahren oder die eine oder andere Straße von der Straßenmeisterei geräumt wird, entzieht sich derzeit völlig unserer Kenntnis.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich ersuche den Bürgermeister, sich für die örtlichen Betreiber einzusetzen, dass sie die Landesstraßen räumen können.

Beschlussfassung:

ERGR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Fall, dass bis 20.6.2007 mit allen 3 Vertragspartnern keine neue Vertragseinigung für die Schneeräumung 2007/2008 und für die Folgejahre zu Stande gekommen ist, die Verträge mit Frau Hollnbuchner Barbara vom 31.10.2005, Herrn Hollnbuchner Klaus vom 31.10.2005 und Herrn Großteßner-Hain Hubert vom 25. Oktober 2005 mit Wirkung 31.12.2007 gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
GR Großteßner-Hain Josef, BPT, stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

15.Brunndorfstraße, Verlängerung - Herstellung der Rohtrasse

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Bereich Paukengraben wurden Grundstücksteile der Parz. Nr. 1328/2 und 1307/2 im Jahr 1984 als Wohngebiet gewidmet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Raiffeisenbank Ennstal hat die Grundstücke erworben. Eine Parzellierung wurde vorgenommen und die Raiffeisenbank verkauft die einzelnen Parzellen an Bauwerber.

Das Grundstück Nr. 1328/12 wurde von Herrn und Frau Buchberger Hannes und Monika, Ternberg, Reitnerberg 22 und das Grundstück Nr. 1328/13 von Herrn Treml Christian, 4452 Ternberg, Ledererstraße 8, gekauft. Mit dem Hausbau soll so bald wie möglich begonnen werden.

Die Marktgemeinde Ternberg sollte daher eine Verlängerung der Brunndorfstraße vornehmen. Der Ausbau dieser Siedlungsstraße ist im Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 nicht enthalten.

Von Dipl. Ing. Brunner wurde eine Kostenschätzung betreffend den gesamten Ausbau vorgenommen und ergab Gesamtkosten von € 66.000,00.

Weiters ist das Siedlungsgebiet auch mit einer Wasserleitung und der Abwasser-Ableitung zu versehen.

Es ist nun beabsichtigt, eine provisorische Baustraße zu errichten.

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Abtrag der Humusschicht, Material seitlich lagern, Herstellung der Rohplanie laut Angebot der Firma Zerobin	
8 Std. Baggereinsatz a € 57,00	€ 456,00
Transportkosten	€ 40,00
LKW-Einsatz für die Auffuhr von Schüttmaterial vom Trautmann-Gut wegen Abbrucharbeiten	
10 LKW-Stunden a € 50,00	€ 500,00
LKW-Einsatz für die Auffuhr von Schüttmaterial von d. alten Gemeinde (Mandl) durch Fa. Großauer	
10 LKW-Stunden a € 50,00	€ 500,00
Ankauf von 100 t Straßenschotter 0/63 von der Fa. Großauer; Anbot wie Gehsteig Dürnbach	€ 1.160,00
Pauschale für Einbau	<u>€ 500,00</u>
Summe:	€ 3.156,00
20 % MWSt.	<u>€ 631,20</u>
Gesamtsumme:	<u><u>€ 3.787,20</u></u>

Die Firma Georg Aigner hat die Baggararbeiten zu einem Preis von € 58,00 pro Stunde und einer geschätzten Zeit von 10 Stunden angeboten.

Abtrag der Humusschicht, Material seitlich lagern, Herstellung der Rohplanie laut Angebot der Firma Aigner	
10 Std. Baggereinsatz a € 58,00	€ 580,00
Transportkosten	€ 40,00
LKW-Einsatz für die Auffuhr von Schüttmaterial vom Trautmann-Gut wegen Abbrucharbeiten	
10 LKW-Stunden a € 50,00	€ 500,00
LKW-Einsatz für die Auffuhr von Schüttmaterial von d. alten Gemeinde (Mandl) durch Fa. Großauer	
10 LKW-Stunden a € 50,00	€ 500,00
Ankauf von 180 t Straßenschotter 0/63 ;	€ 810,00
Pauschale für Einbau	<u>€ 500,00</u>
Summe:	€ 2.930,00
20 % MWSt.	<u>€ 586,00</u>
Gesamtsumme:	<u><u>€ 3.516,00</u></u>

Bedeckungsvorschlag:

Die Grundkäufer haben bei der Errichtung der Straße 50 % des Verkehrsflächenbeitrages zu entrichten. Die Parzellen haben eine Größe von rund 1.000 m². 50 % des Verkehrsflächenbeitrages pro Parzelle werden daher Ca. € 900,00 betragen. Für 4 Parzellen ergibt dies einen Betrag von € 3.600,00.

Um die Gewährung eines Landeszuschusses müsste bei der Abteilung Bauservice angesucht werden.

Die Herstellung der Wasserleitung sollte vom Wasserverband vorgenommen wurden.

Die Errichtung eines Schmutzwasserkanals und eines Regenwasserkanals wurde von der Fa. dlp geplant und sollte im nächsten Bauabschnitt aufgenommen werden. Die wasserrechtliche Bewilligung hierfür wurde von der Wasserrechtsbehörde bereits erteilt. Um die Bewilligung eines vorzeitigen Baubeginns müsste bei der LR angesucht werden.

In der Gemeindevorstandsitzung am 22.3.2007 wurde darüber beraten.

In der Höhe nach fällt die Beschlussfassung in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Da der Straßenbau aber nicht im Straßenbauprogramm enthalten ist, ist der Gemeinderat für eine Beschlussfassung zuständig.

Der Bürgermeister ersuchte die GV-Mitglieder um eine Zustimmung darüber, dass er mit der Firma Zerobin einen Baubeginn vor der Gemeinderatssitzung vereinbaren darf.

Dies wurde zugesagt.

Die Firma Zerobin wurde befragt. Eine rasche Durchführung der Arbeiten war auf Grund der Auftragslage nicht möglich.

Der Bürgermeister hat daher der Firma Aigner Georg den Auftrag für die Durchführung der Baggerarbeiten erteilt.

Die Bauarbeiten wurden am 26.3.2007 begonnen.

Der Schotter wurde von der Firma Großbauer geliefert.

Die Rechnungen liegen teilweise vor. Die Gesamtkosten werden wie folgt erwartet:

10 Std. Baggereinsatz a € 58,00	€ 580,00
355 Tonnen Schotter a € 5,80	€ 2.059,00
10,5 Std. LKW-Einsatz für Zufuhr vom Großesner a € 49,00	€ 514,50
Baggerüberstellungen 2 x a € 90,00	€ 180,00
6 Std. Bagger für Schottereinbau a € 58,00	€ 348,00
Summe:	€ 3.681,50
zuzüglich 20 % MWSt.	€ 736,30
Gesamtsumme:	<u>€ 4.417,80</u>

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Straßenerrichtung wie vorstehend beschrieben durch die Firma Georg Aigner beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Arbeiten wurden bereits durchgeführt. Die Wasserleitung wurde vom Wasserverband ebenfalls bereits verlegt.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Nachdem einige Ternberger Bürger an mich herangetreten sind, habe ich mich rechtlich erkundigt und ich möchte an den Bürgermeister die Frage stellen, hat es einen Grund für Gefahr in Verzug gegeben hat, weil mit den Arbeiten schon begonnen wurde? Welches Datum hat der Bebauungsplan?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Gefahr in Verzug hat natürlich nicht bestanden und Bebauungsplan wurde keiner erstellt, sondern nur ein Bebauungsvorschlag gemacht. Es wurde von der Erstellung eines Bebauungsplanes Abstand genommen.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Ich möchte den Gemeinderat darauf hinweisen, dass ich nach meiner Rechtsauskunft erfahren habe, dass nur ein Grund „Gefahr in Verzug“ erlaubt, dass man vorzeitig mit den Bauarbeiten beginnt. Somit ist der Beschluss des Gemeindevorstandes nicht rechtskonform. Ich frage speziell den Gemeindevorstand der SPÖ, ob sie dem zugestimmt haben, dass mit den Straßenarbeiten begonnen werden kann?

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Nachdem die Gründe jetzt bebaut werden, hat sich die SPÖ zur Zustimmung entschieden, weil die Straße letztendlich sowieso gebaut werden muss.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht rechtskonform ist, dass mit den Arbeiten begonnen wurde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist so vorgegangen worden, wie es vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde. Ein Grund zur Gefahr im Verzug ist nicht bestanden.

Wortmeldung GV Mayr:

Man kann hier von einer Leiche im Keller sprechen. Der Grund wurde 1984 umgewidmet und man hat ihn fast 25 Jahre brach liegen lassen. Hätte man damals schon einen Baulandsicherungsvertrag gehabt, hätte das nicht passieren können und für die Aufschließung hätte man auch finanzielle Mittel zur Verfügung gehabt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das ist völlig korrekt. Der ehemalige Grundbesitzer wollte nicht verkaufen und es sind 4 Parzellen brach gelegen. Es war Bauland, das nie verfügbar war. Man hätte zwar, wer auch immer, auch vorausschauend den Straßenbau einplanen können.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wer war der ehemalige Grundbesitzer? Wie sah die damalige Widmung aus? Wer hat dieses Grundstück von dem ehemaligen Grundbesitzer gekauft? Der Bürgermeister hat erklärt, dass der Besitzer nicht verkaufen wollte. Dies ist mir klar, weil einfach nicht die richtige Widmung drauf war. Es scheint so, dass der Grund dann verkauft wurde und auf einmal war auch die Widmung in Ordnung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dieser Umstand stimmt nicht. 1984 wurde das Grundstück gewidmet. Der Besitzer war damals Herr Hruska. Herr Hruska hat den Grund dann seiner Tochter, Frau Romana Höll, übergeben. Deren Lebensgefährte ist vor ca. 1 bis 2 Jahren an die Gemeinde herangetreten und hat erklärt, dass er den Grund verkaufen möchte. Er hat den Wunsch geäußert, dass er den Grund auf einmal verkaufen und sich nicht mit einzelnen Bauwerbern herumschlagen möchte. Die Raiffeisenbank hat dann den ganzen Grund gekauft und von den vier Parzellen bereits 3 weiter verkauft.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Die Baulandwidmung hat also seit 1984 bestanden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das ist korrekt. Es wurde damals ein geologisches Gutachten verlangt, weil nicht sicher war, ob es nicht möglicherweise Rutschgebiet sein könnte. Von den Geologen wurde bestätigt, dass es sich um sicheres Gebiet handelt. Seither besteht dort das Wohngebiet.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Der Sohn vom Bürgermeister hat mit dem Bau bereits begonnen. Wann wurde der Bebauungsplan eingereicht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe bereits eingangs erklärt, dass für diese vier Parzellen kein Bebauungsplan erstellt wurde oder meint Herr Dr. Zischkin den Bauplan?

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Das ist richtig, ich habe den Bauplan gemeint.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Oder den Einreichplan.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Ja, den Einreichplan.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das weiß ich nicht auswendig.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Jedenfalls gibt es eine Baubewilligung.

Wortmeldung ERGR Dr. Zischkin:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich nicht mitstimmen werde, weil die Rechtslage nicht geklärt und nicht konform ist.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Welches Material wurde für die Schüttung der provisorischen Straße verwendet?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde Schotter von der Firma Großbauer aus Reichraming verwendet. Ich kann aber nicht sagen, von wo die Firma Großbauer den Schotter her hat. Es handelt sich um runden Schotter, die Aufschüttung ist ca. 20 cm hoch. Es ist ja nur eine provisorische Straße.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Mir ist von den Anrainern zugetragen worden, dass dort Schüttmaterial verwendet wurde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Großsteßner Johann (Trautmann) hat sein Wirtschaftsgebäude, welches vom Sturm beschädigt wurde, abgerissen. Davon sind teilweise Steinreste und Betonreste für die Aufschüttung des Umkehrplatzes verwendet worden. Die Firma Großbauer hat das alte Amtshaus abgerissen. Wir haben ersucht, uns die Steine

zu geben, die herausgerissen wurden, um kostengünstiges Schüttmaterial zu haben. Die Steine sind dann im Bauhof in der alten Schottergrube zwischengelagert worden.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Mir ist bekannt, dass für Straßenbauten nur genormtes Schüttmaterial verwendet werden darf. Das Risiko trägt nun wieder die Gemeinde.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Straßenerrichtung wie vorstehend beschrieben durch die Firma Georg Aigner beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
Zwei Gemeinderäte (Großteßner-Hain, Dr. Zischkin, beide BPT) stimmen gegen den Antrag.

16. Gehsteig- und Straßenbeleuchtungserrichtung in der Thalerstraße von der Anzengrubenstraße bis zur Abzweigung zur Freinbergstraße

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Bereich der Thalerstraße wurden von der Styria die Häuser Thalerstraße 4 und 6 (Mietkaufwohnungen) errichtet.

Im Bereich dieser Häuser hat die Styria bereits die Rasenanlagen größtenteils hergestellt.

Die Errichtung eines Gehsteiges und einer Straßenbeleuchtung wäre sinnvoll.

Zwei Angebote wurden eingeholt.

Ein Anbot von der Firma F. Lang und K. Menhofer, Steyr, € 28.434,12

Weiters ein Anbot von der Firma ALPINE € 22.273,04

Mit dem WEV wurden Gespräche geführt ob die Arbeiten bei einer allfälligen Asphaltierung des Güterweges in diesem Bereich mitgemacht werden könnten.

Eine Begehung findet am 21.3.2007 statt.

Mit Herrn Bräuer und Herrn Garstenauer vom WEV wurde am 21.3.2007 das Straßenstück besichtigt.

Grundsätzlich wurde von beiden Herren die Bereitschaft signalisiert, den Gehsteig im Zuge der Straßenasphaltierung mit zu errichten. Voraussetzung wäre aber, dass die Bauhofarbeiter beim Bau mithelfen. Dies wurde zugesagt. Der Asphaltbelag am Güterweg muss aufgefräst werden. Bei der Gehsteigerrichtung erspart man sich das Wegführen des Fräsgutes. Dieses wird in den Gehsteig eingebaut. Laut Herrn Bräuer werden für die Gehsteigerrichtung ohne die Lohnkosten der Bauhofarbeiter max. € 15.000,00 angenommen.

Beim Amt der Landesregierung, Abt. Bauservice, müsste um einen Landesbeitrag angesucht werden. Mit einer Förderung von Ca 20 % kann gerechnet werden.

Der verbleibende Betrag von € 12.000,00 hat derzeit keine Bedeckung. Im Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 müsste das Vorhaben aufgenommen und eine Finanzierung gesucht werden.

Für die Asphaltierung des Gehsteiges müsste die Fa. Alpine den Auftrag erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Gehsteigerrichtung wie vorstehend angeführt beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Rogner:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Straße unbedingt verbreitert gehört. Ich hoffe, dass die Verbreiterung auf 5 m im Zuge der Gehsteigerrichtung realisiert wird. Die jetzige Breite ist eine absolute Katastrophe.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe mit der Styria vereinbart, dass diese Woche die Absteckung der Grundgrenzen stattfinden soll. Der Weegerhaltungsverband hat uns zugesagt, dass das Straßenstück von der Kreuzung zum Zielpunkt bis hinauf zur Kreuzung Freinbergweg im Programm enthalten ist und neu asphaltiert und gleichzeitig verbreitert wird. Es ist sinnvoll, gleichzeitig den Gehsteig zu errichten und eine Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung zu verlegen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die SPÖ-Fraktion ist zu der Ansicht gekommen, dass diese Maßnahmen grundsätzlich im Bauausschuss behandelt werden sollen. Es wird vorgeschlagen, zu überlegen, ob nicht ein Gehsteig ohne Bordsteinkanten vorteilhafter wäre. Alleine dadurch würde die Straße schon etwas breiter werden. Es würde sich aber das Problem ergeben, dass der Fußgänger vom Verkehr nicht geschützt ist. Um Förderungen zur Gehsteigerrichtung zu erhalten, muss der Gehsteig sehr wohl gesichert sein, entweder mit einer Gehsteigkante oder mit einer Abtrennung für den Verkehr. In vielen Gemeinde sieht man von der Fahrbahn farblich getrennte Gehsteige. Darüber sollte man aber im Bauausschuss diskutieren.

Wortmeldung GV Mayr:

In diesem Zusammenhang möchte ich die Anregung geben, sich gleichzeitig mit der derzeit gültigen Vorrangregelung bei der Kreuzung Freinbergweg – Thalerstraße zu befassen. Jetzt nehmen in der Regel die Benützer der Thalerstraße dem Verkehr vom Freinbergweg den Vorrang. Wenn die Straße dort ausgebaut ist, wird die Situation noch gefährlicher. Ich wäre dafür, den Vorrang dort grundsätzlich der Thalerstraße zu geben.

Wortmeldung GR Wimmer:

Bei der Begehung für die geplante Unterführung wurde mit den Landesexperten auch über dieses Thema gesprochen. Ich habe den Eindruck gehabt, dass niemand etwas dagegen hätte, wenn die Thalerstraße grundsätzlich eine Vorrangstraße wird. Bei der Kreuzung Thalerstraße – Zielpunkt – Jägerweg ist im Prinzip jetzt die gleiche Situation wie bei der Kreuzung Thalerstraße - Freinbergweg.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Zur Verkehrsproblematik möchte ich sagen, dass es im Grunde genommen ein Trauerspiel ist, dass sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die Rechtsregel halten und fahren, als ob sie einen Freibrief hätten. Ich glaube, dass man mit einer Änderung des Vorranges der Raserei freien Lauf geben würde. Das Aufstellen von Verkehrszeichen „hier gilt die Rechtsregel“ würde ich für einen vernünftigen Vorschlag halten, um zu probieren, ob eine Besserung eintritt.

Wortmeldung GR Wimmer:

Der Vorschlag der SPÖ-Fraktion lautet aber auf Abänderung des Vorranges auf die Thalerstraße.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde schon vorgeschlagen, bei der Freinbergwegkreuzung ein Verkehrszeichen „Querverkehr hat Vorrang“ oder eine Stopptafel aufzustellen. Damit würde man nur erreichen, wie schon von mir erwähnt, dass der Verkehr auf der Thalerstraße schneller wird.

Die Verkehrsproblematik gehört sicher noch behandelt.

Der Bauausschuss hat sich mit der Breite der Straße schon beschäftigt. Das liegt aber schon länger zurück.

Wortmeldung GR Gierer:

Bei der Fraktionssitzung der SPÖ wurde auch besprochen, dass es in der Wohnoffensive, die ja bald bezugsfertig wird, auch behindertengerechte Wohneinheiten gibt. Unter den Behinderten werden sicher auch Rollstuhlfahrer sein. Einige Bewohner vom Betreubaren Wohnen verwenden Rollwagerl als Gehhilfe. Eine Gehsteigkante bedeutet für diese Leute ein Hindernis und somit eine Gefahr. Deshalb sollte man Möglichkeiten in Erwägung ziehen, wie man die Gehsteigkante vermeiden könnte. Zu dem Zeitpunkt, als die Gehsteigerrichtung erstmals behandelt wurde, war dieser Umstand noch gar nicht bekannt.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Auch ich kann aus Beobachtungen sagen, dass in vielen Gemeinden keine hohen Gehsteigkanten mehr gemacht werden. Anlässlich der Begehung wurde uns von Herrn Ing. Franz mitgeteilt, dass es dann aber keine Förderung gibt. Er hat aber auf die Möglichkeit, die Gehsteigkante schräg zu setzen, hingewiesen. Dabei müsste die Kante aber relativ niedrig angesetzt werden, damit sich die Autofahrer die Reifen nicht beschädigen. Diese Ausführung könnte ich mir durchaus vorstellen.

Wortmeldung GR Rogner:

Zur Wortmeldung von GR Wimmer möchte ich sagen, dass ich eine Abwertung des Freinbergweges und des Jägerweges nicht für sinnvoll halte. Die Teilnehmer des Freinbergweges und des Jägerweges müssen ohnehin schon genug Rücksicht auf die Teilnehmer der Thalerstraße nehmen, weil diese den Vorrang missachten. Ähnlich ist die Situation bei der Kreuzung Anzengruberstraße – Thalerstraße.

Weiters würde ich vorschlagen, die Thalerstraße in die 30 kmh-Zone aufzunehmen, nachdem dort einige neue Wohnbauten errichtet wurden. Derzeit sind 50 kmh erlaubt und das bei dieser schmalen Straße.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Zum Thema Rechtsregel bzw. Gewohnheitsrecht in Ternberg wäre es sicher angebracht, dass sich der Bauausschuss intensiv damit beschäftigt. Es gibt in Ternberg noch mehr Kreuzungen, die problematisch sind, so z.B. die Kreuzung Pfarrhofstraße – Prinzstraße. Kaum jemand, der vom Ort kommt, beachtet hier den Vorrang von der Pfarrhofstraße.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe extreme Bedenken, wenn der Gehsteig nicht ordnungsgemäß ausgeführt wird. Ordnungsgemäß in dem Sinn, dass er von der Fahrbahn abgegrenzt ist. Es wird ohnehin jeder Zu- bzw. Abgang zum bzw. vom Gehsteig auf das Niveau der Straße abgesenkt. Es geht mir hier um die Sicherheit der Fußgeher und das ist das Wichtigste.

Beschlussfassung:

GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gehsteigerrichtung wie vorstehend angeführt beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

17. Thalerstraße Bereich Reitner bis Riedl - Verordnung zur Widmung der neuen Straßenteile

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates vom 30. September 2004 bzw. des Gemeindevorstandes vom 27. September 2005 wurde der Ortschaftsweg Thalerstraße im Bereich Reitner Marianne und Josef bis Riedl Susanne und Ludwig saniert und teilweise umgelegt.

Die Schlussvermessung durch DI Mayrhofer erfolgte am 09.11.2006. Insgesamt werden 724 m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und 1.120 m² neu in das öffentliche Gut übernommen. Gleichzeitig wird dieses Straßenstück als Güterweg eingereiht.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 26.01.2007 bis 23.02.2007.

Für die Widmung des neuen Straßenverlaufs wurde folgende Verordnung vorbereitet:

VERORDNUNG

über die Umlegung einer Straße und ihre Einreihung in die Straßengattung Güterweg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 10. April 2007 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Friedrich Mayrhofer, 4400 Steyr, vom 19.12.2006, GZ 12354/06, im Maßstab 1:500 zu Grunde.

Der Plan liegt im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Im Zuge der Instandhaltung der Thalerstraße im Bereich Reitner Marianne und Josef bis Riedl Susanne und Ludwig wurde der Verlauf der Straße an einigen Stellen angepasst bzw. verlegt.

Die neu hergestellte Straße auf Parzelle Nr. 2484/2, KG Ternberg, ist im Plan gelb dargestellt und wird als Güterweg eingereiht. Sie dient dem Gemeingebrauch, vorwiegend der Aufschließung der an dieser Straße liegenden Grundstücke sowie der Schaffung einer durchgehenden Verbindung am Güterweg Baumeseck.

Gleichzeitig wird die bisherige Einreihung dieses Straßenteiles als Gemeindestraße aufgehoben.

§ 3

Die alten Teile der Straße (im Ordnungsplan grün dargestellt) werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese Teile für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind. Die Auflassung wird mit der Verkehrsübergabe der neuen Straße/des neuen Straßenabschnittes wirksam.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Verordnung zur Anpassung und Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Thalerstraße – Reitner bis Riedl, Parz. 2484/2, KG Ternberg, beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es handelt sich hier um einen Güterweg, auf dem angeblich eine Fahrverbotstafel steht. Ist dies richtig?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ja, das stimmt. Das ist auch so gewollt. Es gibt auch einen öffentlichen Fußgeherverkehr. Diese Straße ist auch der Gehweg auf die Raschl Höhe. Es steht bereits die Fahrverbotstafel. Ich hoffe, dass sie noch dort ist. Es wurde zugesagt, dass dort kein Fahrzeugverkehr, außer den Anrainern, zugelassen wird, um größere Beschädigungen der Straße hintanzuhalten. Die Häuser der Anrainer sind alle auf anderen Straßen mit dem Auto zu erreichen. Das Haus der Familie Riedl ist durch den oberen Güterweg und das Anwesen Reitner und das Haus von Frau Singer sind von unten verkehrsmäßig aufgeschlossen.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Es ist durchaus sinnvoll, dass dort kein Durchzugsverkehr zugelassen wird, weil die Straße dafür nicht stark genug gebaut ist. Auf dem Steilstück sind immer wieder Fahrzeuge hängen geblieben und mussten dann dort wenden.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgetragene Verordnung zur Anpassung und Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Thalerstraße – Reitner bis Riedl, Parz. 2484/2, KG Ternberg, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
GR Rogner, ÖVP, enthält sich der Stimme.

18.Nahwärme Ternberg, Abschluss eines Gestattungsvertrages betreffend Leitungsverlegung auf Privatgrund der Gemeinde

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Nahwärme Ternberg hat mit E-Mail vom 20.3.2006 bzw. Schreiben von Dipl. Ing. Roland Berger, Wien, um die Erteilung einer Bewilligung für die Leitungsverlegungen angesucht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 6. Juli 2006 die Zustimmung für die Leitungsverlegung im Bereich des öffentlichen Gutes erteilt.

Die Leitungsverlegung auf privatem Gemeindevermögen auf dem Grundstück der Hauptschule Ternberg soll mit einem Gestattungsvertrag noch bewilligt werden.

Folgender Gestattungsvertrag wurde vorbereitet:

GESTATTUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

MARKTGEMEINDE Ternberg

Kirchenplatz 12, 4452 Ternberg

in der Folge kurz „**Gemeinde**“ genannt,
und der

NAHWÄRME TERNBERG reg. Gen.m.b.H

Grünburger Str. 105, 4452 Ternberg

In der Folge kurz „**NW Ternberg**“ genannt.

1. Die Marktgemeinde Ternberg ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 1436/3, mit der Einlagezahl 367 in der Katastralgemeinde Ternberg (Haupt-schulgrundstück).
2. Die NW Ternberg beabsichtigt auf diesem Grundstück eine Nahwärmeleitung zu verlegen. Die Lage und der Verlauf dieser Leitung ist dem in der Anlage befindlichen Plänen zu entnehmen, die einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bilden.
Die Leitungen werden in einer Tiefe von 0,8 m bis 1,3 Meter verlegt.
Die Künette ist entsprechend zu verdichten und unverzüglich zu begrünen.
3. Die Gemeinde erklärt sich ausdrücklich bereit, die nach den erwähnten Planunterlagen und Punkt 2. erforderliche Benützung seines Grundstückes gem. § 482 ABGB zu gestatten.
4. Mit der Nutzung des Grundstückes zur Leitungsverlegung gestattet der Grundeigentümer auch die Anbringung von Hinweistafeln, die zur Kennzeichnung des Leitungsverlaufes erforderlich sind.
5. Die Haftung für alle durch die Benützung des Grundstückes entstehenden Schäden im Sinne des ABG, 2. Teil, 30. Hauptstück, (§ 1331 und andere) trägt die NW Ternberg.
6. Die Vertragspartner kommen darin überein, dass der Gemeinde durch die Leitungsverlegung in seinen Benützungsrechten nicht behindert und bereits bestehende Servitutsrechte Dritter nicht beeinträchtigt werden dürfen.
7. Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern werden von der NW Ternberg getragen.
8. Dieser Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer

sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende einer Heizperiode mit Stichtag 30. April eines jeden Jahres mit Wirkung des darauf folgenden 1. November, mittels eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

Darüber hinaus ist jede Partei im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen oder der nachhaltigen Verletzung dieses Vertrages durch den anderen Vertragspartner berechtigt, den Vertrag mittels eingeschriebenem Brief mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

9. Die NW Ternberg kann aus der Bewilligung zur Benützung des genannten Grundstückes keinerlei weitere dingliche Rechte für sich ableiten.
10. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat in der Sitzung am 28. Oktober 2004 für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des Gemeindevermögens eine Tarifordnung beschlossen. Gemäß Tarifpost 9 b ist die NW Ternberg von der Entrichtung einer Gebühr ausgenommen.
11. Der Antragsteller hat unter Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen die Anlage auf eigene Kosten stets in gutem Zustand zu erhalten. Eine Änderung insbesondere eine Ergänzung oder Erweiterung der Anlage bedarf einer besonderen schriftlichen Bewilligung der Marktgemeinde Ternberg.
12. Für den Fall des Widerufes der Gestattung ist der frühere Zustand wieder herzustellen. Die Kosten für die Wiederherstellung sind von der NW Ternberg zu tragen.
13. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Steyr vereinbart. Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung.
14. Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.
15. Der Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. April 2007, TOP 18, beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag vollinhaltlich beschließen.“

Beratung:

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Es sind bereits einige Leitungen verlegt worden. Dies ist auch aus dem beiliegenden Plan ersichtlich. Wo liegt die Genehmigung für die Verlegung vor? Was hat die Leitung, die Richtung Musikheim geplant ist, für Bewandnis? Diese Leitung ist am Anfang und Ende nirgends angeschlossen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Die Trennung findet nach dem Grundbesitz der Gemeinde statt. Es gibt zwei verschiedene Arten von Grundbesitz, einerseits öffentliches Gut (Straßen) und andererseits das private Grundeigentum. Hier geht es nur um das private Grundstück der Gemeinde Hauptschule Ternberg. Für die anderen Sachen, die im öffentlichen Gut zu liegen kommen sollen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.07.2006 ein Beschluss gefasst.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Dieser Beschluss wurde vorbehaltlich einer gültigen gewerberechtlichen und baurechtlichen Genehmigung gefasst.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Jetzt geht es nur um das Teilstück der Hauptschule.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Dort kann aber die Verlegung auch noch nicht stattfinden, weil noch keine gewerberechtliche und baurechtliche Genehmigung vorliegt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Deshalb werden die Leitungen jetzt auch nicht verlegt.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Eine Leitung dieser Art hat auf einem Meter 25 Watt Verluste. Wenn man die 25 Watt hochrechnet auf 100 m Fernwärmeleitung, so hat man 21.900 kWh Verluste. Dies entspricht etwa einer Menge, mit der ich drei 150 m² große Häuser, die nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien gebaut wurden, beheizen kann. Wenn ich z.B. den Pfarrhof vom jetzigen geplanten Standort des Heizwerkes aus beheizen würde, hätte ich soviel Verluste, dass ich drei Häuser damit beheizen könnte.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wir sollten jetzt über die Gestattung diskutieren und nicht über mögliche Wärme- oder Energieverluste. Wenn die Energie AG oder die Post eine Leitung verlegt frage ich auch nicht, wie viel Energieverlust sie dort haben, sondern wir gestatten nur die Verlegung der Leitung.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es darum, ob die Gestattung genehmigt wird oder nicht.

Beschlussfassung:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;

GR Großteßner-Hain, BPT, stimmt gegen den Antrag,

ERGR Dr. Zischkin, BPT, enthält sich der Stimme.

19. Veranstaltungsgemeinschaft - Erweiterung der Marktflächen

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Veranstaltungsgemeinschaft vom 08.03.2007 vollinhaltlich.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Obmann der Veranstaltungsgemeinschaft der Marktgemeinde Ternberg hat mit Schreiben vom 08. März 2007 um Erweiterung der Marktflächen ersucht. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass die genehmigten und bisher zur Verfügung stehenden Flächen nur mehr begrenzt (wegen Grundverkauf, Verbauung), verfügbar sind. Um hinkünftig genügend Platz für diverse Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung zu haben, ist eine Erweiterung der Marktflächen unumgänglich. Die Erweiterung soll im

Anschluss an die bisher genehmigte Fläche auf der Hauptstraße vom Anwesen Haselbauer bis zur Einmündung der Sportplatzstraße und auf dieser weiterführend in Richtung Freibad bis zur EKW-Abzweigung samt den Parzellen 1519/3, 1536/19, 1536/2 und 1536/20, KG Ternberg, erfolgen. Auf dem beiliegenden Lageplan sind die Erweiterungsflächen näher angeführt. Das Ansuchen liegt bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die geplante Erweiterung der Marktflächen wie vorgetragen beschließen, damit das weitere Verfahren eingeleitet werden kann.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das „weitere Verfahren“ bedeutet, dass behördliche Stellungnahmen, wie z.B. von der Wirtschaftskammer etc., eingeholt werden müssen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die SPÖ-Fraktion findet es sinnvoll, dass die Marktfläche Richtung Freibad verlängert werden soll, weil dort auch der Platz dazu vorhanden ist. Die Veranstaltungsgemeinschaft hat sich mit dem Thema auseinander gesetzt, weil laufend Flächen von der jetzt behördlich genehmigten Marktfläche wegfallen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich sehe die Ausweitung grundsätzlich sehr positiv. Ich hätte nur den Wunsch, dass die Familiengasse in jeder Weise frei gehalten wird, dass die Marktfestbesucher dann nicht durch diese Straße gehen. Weiters soll darauf geachtet werden, dass genügend WC's aufgestellt werden, sei es im Bad- bzw. Tennisplatzbereich.

Beschlussfassung:

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die geplante Erweiterung der Marktflächen, wie vorgetragen, beschließen, damit das weitere Verfahren eingeleitet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage 27: Ansuchen und Lageplan

20.Amtsleiterpostenvergabe für die Marktgemeinde Ternberg

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist, weil es sich um Personalangelegenheiten handelt.
Er ersucht die Besucher, den Saal zu verlassen.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„AL Haider Johann hat mit Schreiben vom 30.10.2006 mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 30.9.2007 in den Ruhestand treten wird.

Der Gemeinderat hat die Postenausschreibung in der Sitzung am 15.2.2007 beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Ternberg, Folge 303/2, vom 16.2.2007. Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte vom 16.2.2007 bis 20. März 2007.

Die Veröffentlichung in der Amtlichen Linzer Zeitung erfolgt in der Folge 4 vom 22.2.2007.

Bis zum Abgabetermin 16.3.2007, 12.00 Uhr wurden 3 Bewerbungen abgegeben.

Auf Grund der vorgelegten Ansuchen und der beiliegenden Unterlagen und der geführten Gespräche wurde vom Gemeindeamt eine Reihung vorgenommen.

Die Bewerberliste und die vom AL durchgeführte Reihung wurde den Mitgliedern des Personalbeirates zur Verfügung gestellt.

Mit E -mail vom 26.3.2007 wurde von einem Bewerber die Bewerbung zurückgezogen.

Der Personalbeirat hat in der Sitzung am 28.3.2007 über die verbliebenen Ansuchen beraten und mit den Bewerbern ein Gespräch geführt.

Der Personalbeirat hat einstimmig beschlossen, Herrn Hochmuth Norbert, Vertragsbediensteter der Marktgemeinde Ternberg, wohnhaft in 4451 Garsten, Carlonestraße 10/1 für die Funktion des Gemeindeamtsleiters ab 1.10.2007 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Bestellung erfolgt vorerst auf die Dauer von 3 Jahren. Im Anschluss daran ist eine Weiterbestellung auf jeweils 5 Jahre möglich.

Der ab 1.10.2007 freie Dienstposten GD 10 wird Herrn Hochmuth Norbert mit Wirkung vom 1.10.2007 verliehen bzw. wird er mit Wirkung vom 1.10.2007 auf diesem Posten zum definitiven Beamten der Marktgemeinde Ternberg ernannt.

Der Beschluss bedarf gemäß § 15 Abs. 5 des Oö. GBG 2001 der Genehmigung der Landesregierung und wird erst mit der Erteilung der Genehmigung rechtswirksam.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des Beschlusses des Personalbeirates wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge Herrn Hochmuth Norbert, 4451 Garsten, Carlonestraße 10/1 mit Wirkung vom 1.10.2007 mit der Funktion des Gemeindeamtsleiters betrauen und ihm den freiwerdenden Beamtendienstposten GD 10 verleihen und zum definitiven Beamten der Marktgemeinde Ternberg bestellen.“

Der Bürgermeister stellt fest, dass über Personalangelegenheiten grundsätzlich geheim abzustimmen ist, es sei denn, der Gemeinderat fasst einen einstimmigen Beschluss, dass durch Handerheben abgestimmt werden soll.

Beratung:

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Wir haben uns die Sache sehr genau angesehen. Herr Hochmuth wurde von der BPT-Fraktion zu einem Gespräch eingeladen und ersucht, uns seine Vorstellungen darzulegen. Wir werden der Sache positiv gegenüberstehen.

Beschlussfassung:

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Hochmuth Norbert, 4451 Garsten, Carlonestraße 10/1 mit Wirkung vom 1.10.2007 mit der Funktion des Gemeindeamtsleiters betrauen und ihm den freierwerbenden Beamtenstellenposten GD 10 verleihen und zum definitiven Beamten der Marktgemeinde Ternberg bestellen.

GR Großesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über den Antrag von GV Mayr durch Handerheben anstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von GR Großesner (Abstimmung durch Handerheben) stimmen 23 Gemeinderäte mit Handerheben;

Vize-Bgmst. Kleindl (ÖVP) stimmt gegen den Antrag.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über den Hauptantrag mittels Stimmzettel abzustimmen ist.

Vize-Bgmst. Kleindl teilt 24 leere Stimmzettel aus.

GV Ahrer sammelt 24 Stimmzettel ein.

Die Auszählung ergibt 24 Ja-Stimmen für den Hauptantrag von GV Mayr.

Der Bürgermeister stellt fest, dass demnach Herr Norbert Hochmuth einstimmig als Gemeindeamtsleiter ab 01.10.2007 bestellt ist.

21.Allfälliges

Voranschlag für das Finanzjahr 2007 – Prüfbericht der BH Steyr-Land:

Der Bürgermeister verliest den Prüfbericht der BH Steyr-Land vom 08.03.2007 vollinhaltlich.

Beilage 28: Prüfbericht

Nahwärme – Vorstellung der Rechtsanwälte Frischenschlager & Gallistl

Der Bürgermeister berichtet, dass von den Rechtsanwälten Frischenschlager & Gallistl Vorstellung gegen den Bescheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 07.03.2007 eingebracht wurde.

Der Bürgermeister verliest die Vorstellung vollinhaltlich.

Er verliest auch ein E-Mail von Herrn Mag. Hohlrieder an die Umweltplattform und ein E-Mail von GR Großesner-Hain an Wimmer Karl, Otto Gradauer, Iris Schmidthaler und die ganze Siedlung, welche von GR Großesner-Hain an Frau Dr. Frischenschlager übermittelt wurden. Diese E-Mails sind der Vorstellung angeschlossen.

Beilage 29: Vorstellung

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Was hat das letzte E-Mail mit der Vorstellung zu tun und von wem ist dieses E-Mail gekommen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Mails wurden uns von Frau Dr. Frischenschlager mit der Vorstellung als Anhang mitgeschickt.

Nahwärme Ternberg:

Aufsichtsbeschwerde von GR Großteßner-Hain Josef

Gegen die Marktgemeinde Ternberg:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Baurechtsabteilung des Amtes der OÖ Landesregierung mit Schreiben vom 20.03.2007 die Beschwerdeeingabe von GR Großteßner-Hain mit dem Ersuchen um Stellungnahme innerhalb von drei Wochen übermittelt wurde.

Der Bürgermeister verliert die Beschwerdeeingabe und das Antwortschreiben der Marktgemeinde Ternberg vom 04.04.2007 vollinhaltlich.

GV Mayr verlässt den Sitzungssaal.

Beilage 30: Aufsichtsbeschwerde

Beilage 31: Antwortschreiben der Marktgemeinde Ternberg

Gesunde Gemeinde:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Marktgemeinde Ternberg vom Amt der OÖ Landesregierung eine Urkunde als Dank und Anerkennung für die Projekteinreichung zum Gesundheitsförderungspreis 2006 ausgestellt wurde.

Güterweg zu den „Wieserhäusern“ in der Steinbacher Straße:

Vize-Bgmst. Steindler ersucht um Überprüfung, ob es eine Möglichkeit gibt, den Güterweg bis zum Haus von Herrn Aigner Georg in der Steinbacher Straße zu bauen. Das Straßenstück von seinem Haus bis zum Haus Kleinweger müsste dann nicht ausgebaut werden. Das Durchgehrecht möchte Herr Aigner aber gesichert haben. Er ersucht den Bürgermeister, mit Herrn Aigner ein Gespräch zu führen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bezüglich der Hofzufahrt wurde schon einiges unternommen. Die Errichtung eines Güterweges wurde von den Anrainern abgelehnt. Von den Anrainern wurde damit argumentiert, dass die Errichtung des Weges in Eigenregie billiger kommen würde. Von der Güterwegabteilung wurde sogar die Zurverfügungstellung von Fachkräften angeboten. Die Gespräche können aber wieder ohne Weiteres aufgenommen werden

Veranstaltung in der Volksschule:

GR Großeßner-Hain berichtet, dass er von einigen Elternteilen daraufhin angesprochen wurde, dass am Montag, 26.03.2007 die Vorhalle der Volksschule Ternberg stark verrauchte war. Vermutlich dürfte bei der Veranstaltung zum Wochenende geraucht worden sein. Hat jemand das Rauchverbot, das in allen Schulen gilt, aufgehoben oder besteht das Rauchverbot zum Wochenende nicht? Faktum ist, dass die Lehrer nur im Freien rauchen. Es ist sicher im Interesse der Jugend, wenn man ihre Räumlichkeiten rauchfrei hält. Ich ersuche, dies bei der nächsten Veranstaltung zu berücksichtigen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In der Schule gilt Rauchverbot, sowohl während der Woche als auch zum Wochenende. Bei uns wurden keine Beschwerden vorgebracht. Vom Musikverein wurden die Bläserstage abgehalten. Der Musikverein ist normalerweise sehr gewissenhaft. Der Sache wird nachgegangen.

GV Mayr – frühzeitiges Verlassen der Sitzung:

GR Steindler Günther stellt fest, dass anscheinend einem ÖVP-Gemeinderat und Gemeindevorstand die allfälligen Anliegen und die Anliegen der Nahwärme Ternberg nicht so wichtig sind, weil er die Sitzung frühzeitig verlassen hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **23.50 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

kein Mitglied anwesend gewesen

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

TERNBERG, am

Der Vorsitzende: